

Haushaltsplan Stadt Dormagen 2021

Band 1 Vorbericht



Band I

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht	
1.1.	Allgemeines	1
1.2.	Orientierungsdaten 2021-2024	58
1.3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	64
1.4.	Bilanz 2019 Aktivseite	65
1.5.	Bilanz 2019 Passivseite	66
1.6.	Ergebnisrechnung 2019	67
1.7.	Finanzrechnung 2019	68
1.8.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	69
1.9.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	70
1.10.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	71
1.11.	Beteiligungen	72
1.12.	Interne Leistungsverrechnung	73
1.13.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	77
1.14.	Stellenplan	87

1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

2 Allgemeines

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management¹

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 160 Mio. € für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den Betrieben jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt. Diese Zuteilungen werden vom Rat der Stadt Dormagen mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossen.

Stadt Dormagen	74.000.000,00 €
Eigenbetrieb Dormagen	50.000.000,00 €
Technische Betriebe Dormagen AöR	7.500.000,00 €
evd energieverorgung dormagen gmbh	6.000.000,00 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	17.000.000,00 €
StadtBus Dormagen GmbH	3.000.000,00 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH	500.000,00 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH	2.000.000,00 €
Summe	160.000.000,00 €

¹ Der Text und die Tabelle wurden gegenüber der beschlossenen Version angepasst.

Vorbericht

1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Eine bisher nicht gekannte weltweite Pandemie, hervorgerufen durch das sich im Jahr 2020 verbreitende Coronavirus, führt zur schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg und prägt auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021. Dieser Vorbericht, welcher gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW dem Haushaltsplan beizufügen ist, soll nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und wird daher auch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie darstellen.

Für die gemeinsame Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen stehen die öffentlichen Haushalte vor größten Herausforderungen. Unmittelbare und mittelbare Belastungen, die aus (Gewerbe-) Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie anderer Aufgaben resultieren, wirken sich auch in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt aus.

Vor diesem Hintergrund hat das Landeskabinett die Grundlage dafür gelegt, dass die belasteten Kommunen Finanzschäden separat in den Haushalten ausweisen, damit sie genehmigungsfähig bleiben. Dies wurde mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ und durch die "Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ auf den Weg gebracht.

Danach ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die infolge der COVID-19-Pandemie zu prognostizierende Haushaltsbelastung zu isolieren. Nach § 4 des NKF-CIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Diese Bilanzierungshilfe muss ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden und belastet so die späteren Haushaltsjahre. Im Jahr 2024 steht der Kommune aber das einmalig auszuübende Recht zu, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dies führt dann zu einer Verringerung des Eigenkapitals und hat somit auch Auswirkungen auf eine mögliche Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten mit den in § 76 Abs. 1 GO NRW festgelegten Quoten nach diesem Zeitraum. Darüber hinaus ist aufgrund der hohen Beträge und der unterschiedlichen Handhabung pro Gemeinde der Vergleich von bestimmten Bilanzkennzahlen somit erschwert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	105.196	98.831	85.431
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523	19.800	25.354
3 - Sonstige Transfererträge	702	893	768
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.126	18.704	18.863
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449	1.696	1.958
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	17.586	20.315	19.421
7 - Sonstige ordentliche Erträge	11.065	10.985	13.047
10 - Ordentliche Erträge	177.647	171.225	164.841
11 - Personalaufwendungen	38.096	37.155	42.601
12 - Versorgungsaufwendungen	5.203	4.095	4.818
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521	18.252	19.775
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.276	4.330	4.943
15 - Transferaufwendungen	79.382	76.493	77.310
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988	27.268	30.839
17 - Ordentliche Aufwendungen	171.465	167.593	180.286
18 - Ordentliches Ergebnis	6.182	3.632	-15.445
19 - Finanzerträge	1.318	1.638	1.303
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401	1.712	1.225
21 - Finanzergebnis	917	-74	78
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.099	3.557	-15.366
23 - Außerordentliche Erträge	--	--	17.010
25 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	17.010
26 - Jahresergebnis	7.099	3.557	1.644
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.099	3.557	1.644

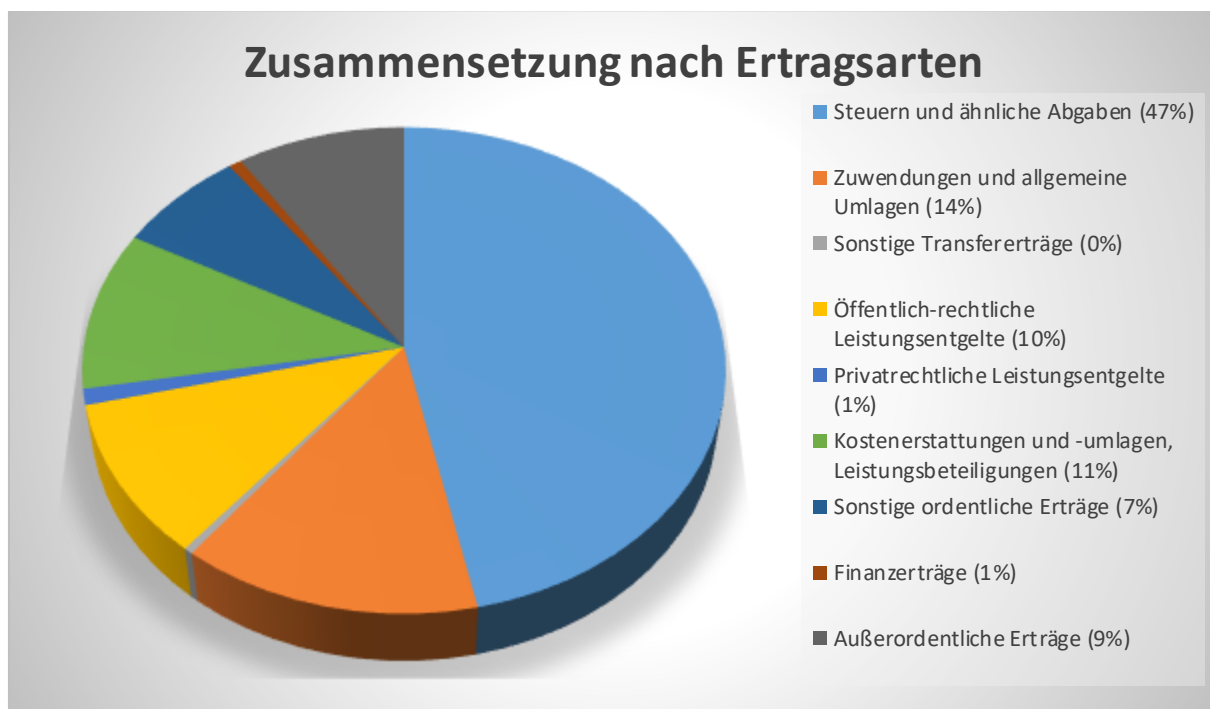
2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 183.153.700 EUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in Tausend EUR)

	Plan 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	85.431	46,64
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.354	13,84
Sonstige Transfererträge	768	0,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.863	10,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.958	1,07
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	19.421	10,60
Sonstige ordentliche Erträge	13.047	7,12
Ordentliche Erträge	164.841	90,00
Finanzerträge	1.303	0,71
Außerordentliche Erträge	17.010	9,29
Summe	183.154	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 172.862.300 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 10.291.400 EUR auf 183.153.700 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in Tausend EUR)

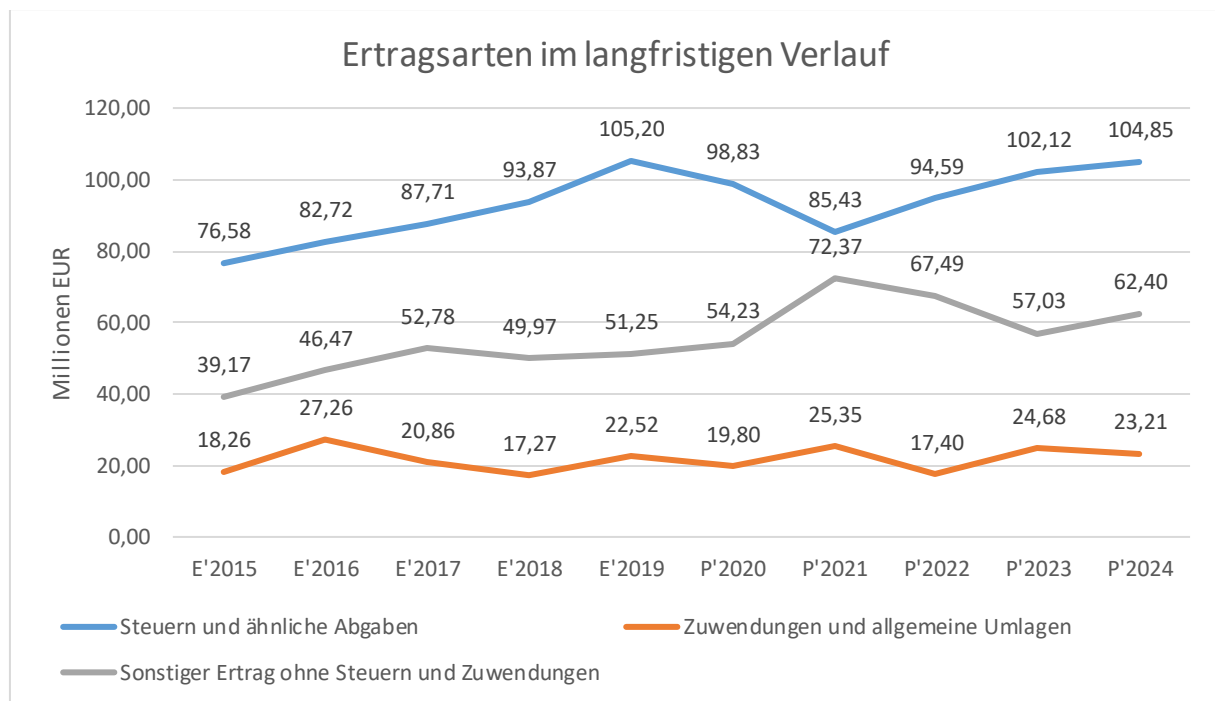
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	98.831	85.431	-13.400 ↓
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.800	25.354	5.554 ↑
Sonstige Transfererträge	893	768	-126 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.704	18.863	159 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.696	1.958	262 ↑
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	20.315	19.421	-894 ↓
Sonstige ordentliche Erträge	10.985	13.047	2.062 ↑
Ordentliche Erträge	171.225	164.841	-6.384 ↓
Finanzerträge	1.638	1.303	-335 ↓
Außerordentliche Erträge	--	17.010	17.010 ↑
Summe	172.862	183.154	10.291 ↑

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	105.196	98.831	85.431	94.589	102.123	104.847
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523	19.800	25.354	17.398	24.685	23.212
Sonstige Transfererträge	702	893	768	761	766	764
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	19.126	18.704	18.863	18.560	18.278	17.398
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.449	1.696	1.958	2.155	2.167	2.211
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	17.586	20.315	19.421	19.506	21.009	22.364
Sonstige ordentliche Erträge	11.065	10.985	13.047	8.693	9.734	18.085
Ordentliche Erträge	177.647	171.225	164.841	161.661	178.761	188.882
Finanzerträge	1.318	1.638	1.303	1.419	1.501	1.582
Außerordentliche Erträge	--	--	17.010	16.393	3.579	--
Summe	178.965	172.862	183.154	179.473	183.841	190.464

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1 Steuern

2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

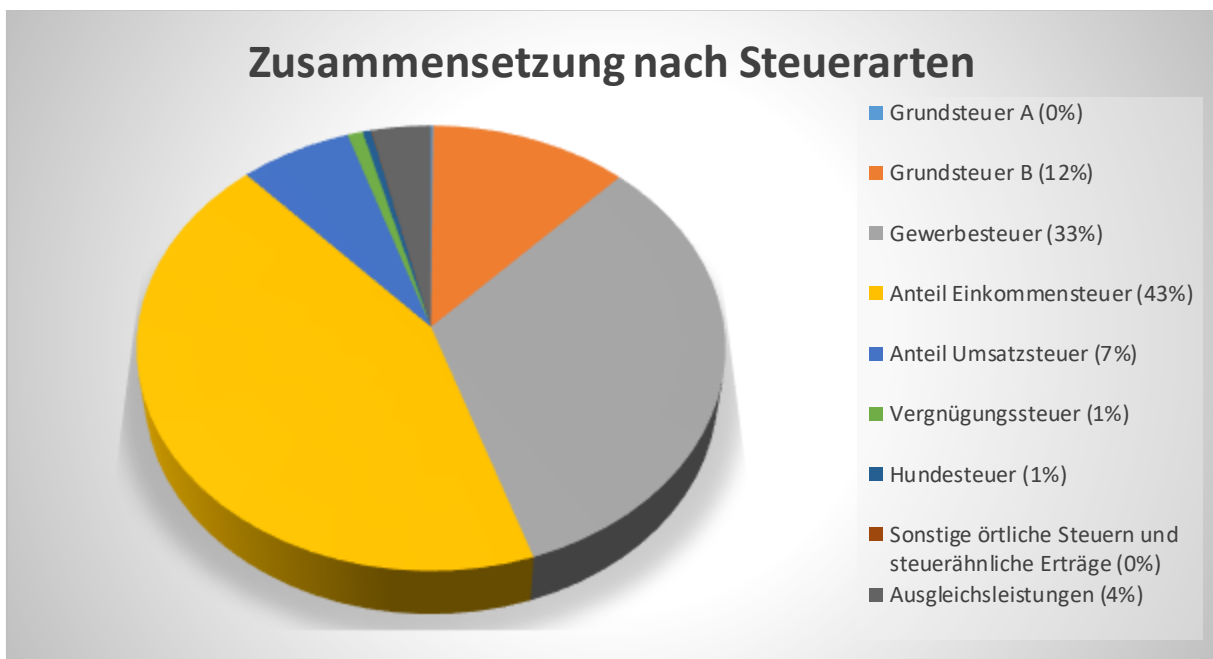
Mit einem Volumen i. H. v. 85.431.000 EUR stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in Tausend EUR)

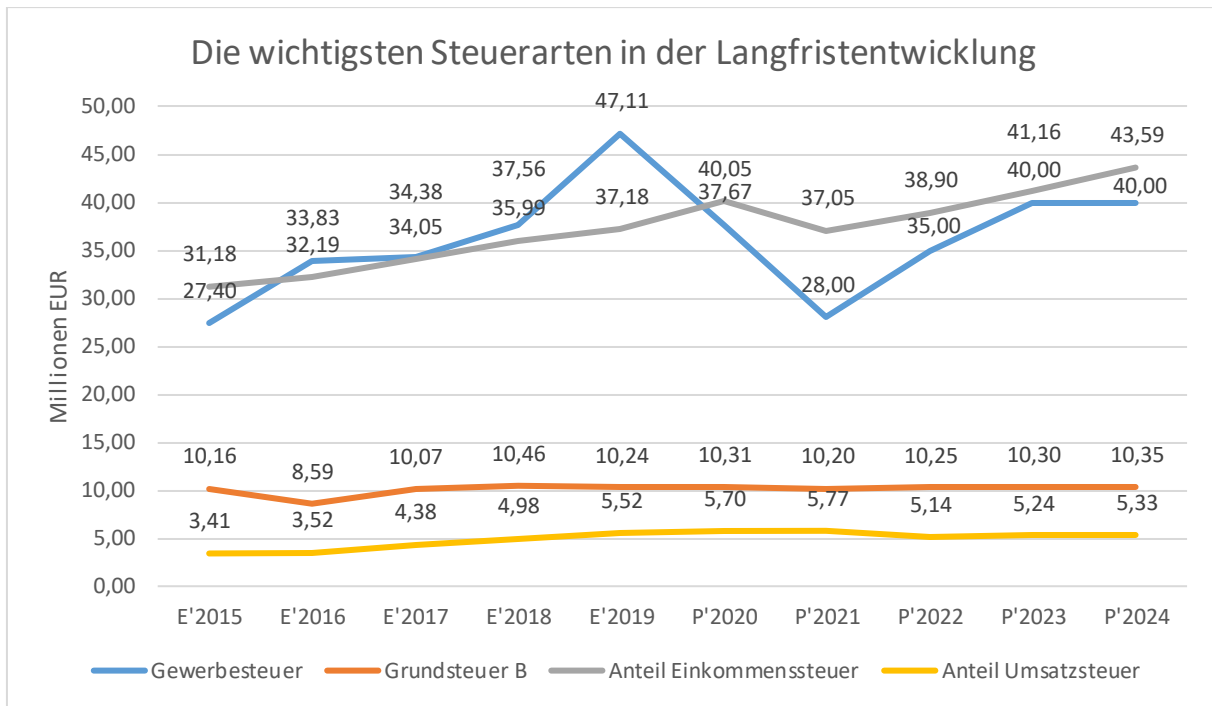
	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	112	114	114	114	114	114
Grundsteuer B	10.241	10.306	10.200	10.250	10.300	10.350
Gewerbesteuer	47.110	37.670	28.000	35.000	40.000	40.000
Anteil Einkommensteuer	37.179	40.050	37.050	38.900	41.160	43.590
Anteil Umsatzsteuer	5.519	5.704	5.769	5.141	5.238	5.327
Vergnügungssteuer	1.041	880	785	935	935	985
Hundesteuer	426	410	440	440	440	440
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	33	32	25	25	25	25
Ausgleichsleistungen	3.534	3.665	3.048	3.784	3.911	4.016
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	105.196	98.831	85.431	94.589	102.123	104.847

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



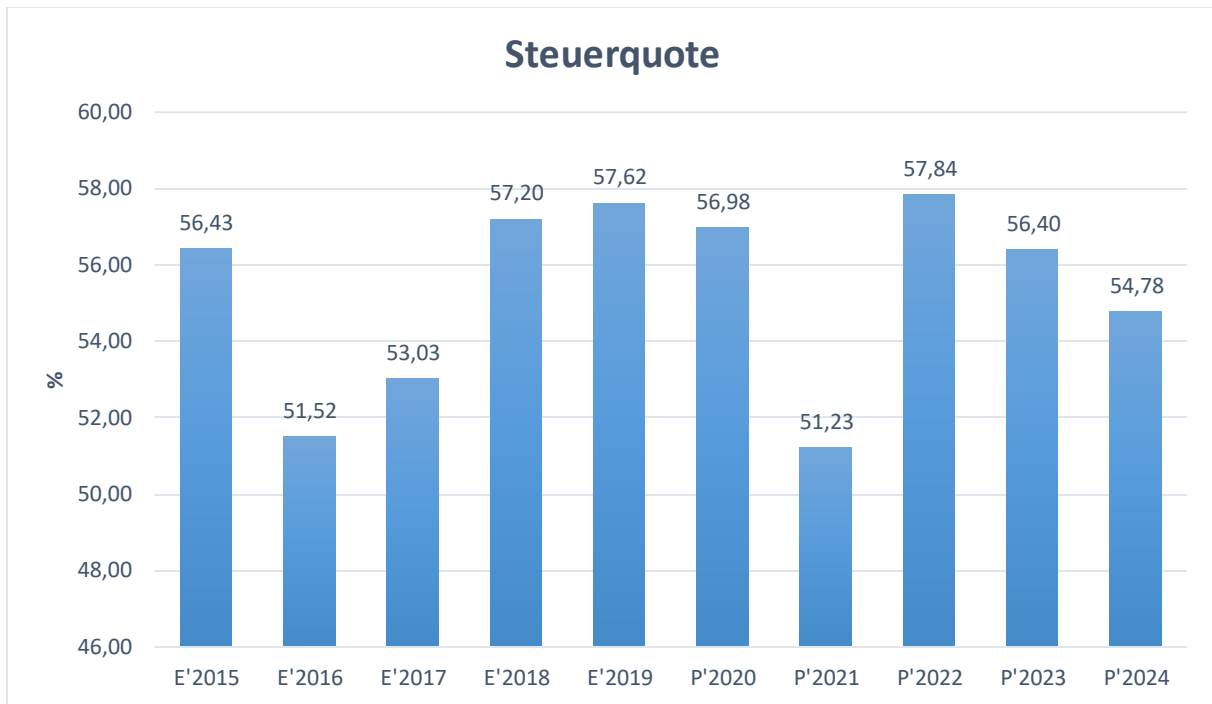
2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

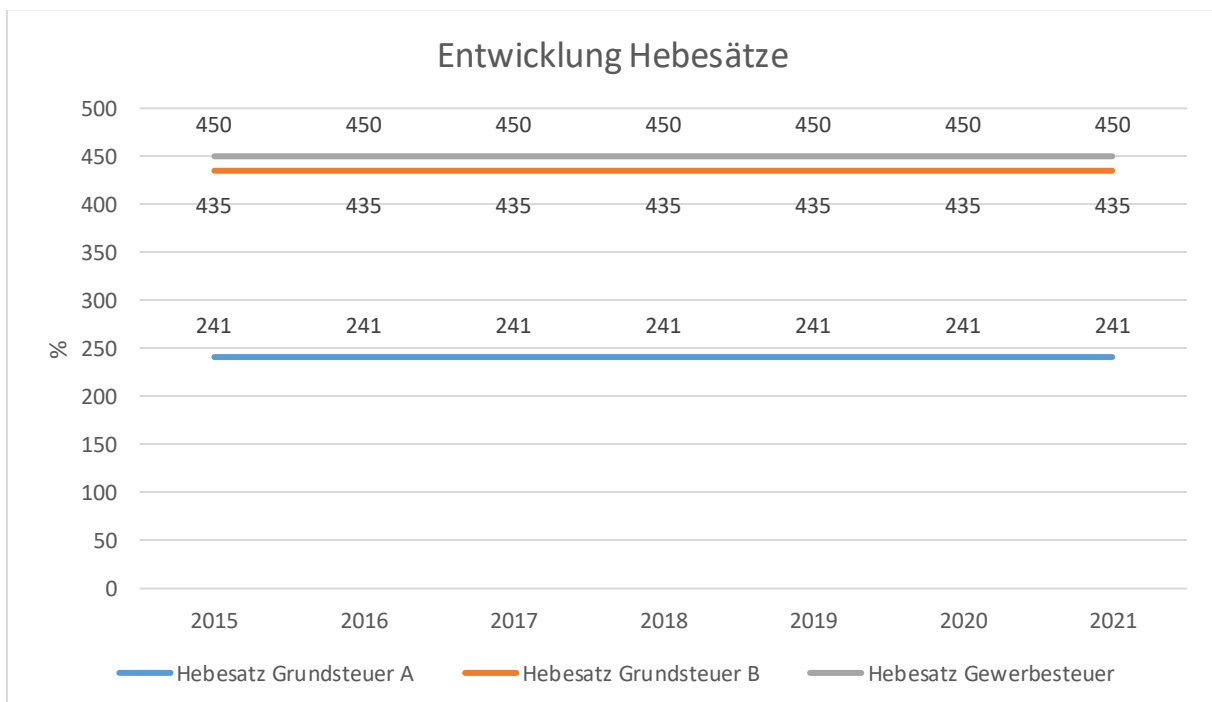
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote in Dormagen entwickelte sich wie folgt:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gem. Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - beträgt 241 v. H.; der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz - beträgt 435 v. H.

Für das Jahr 2021 sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

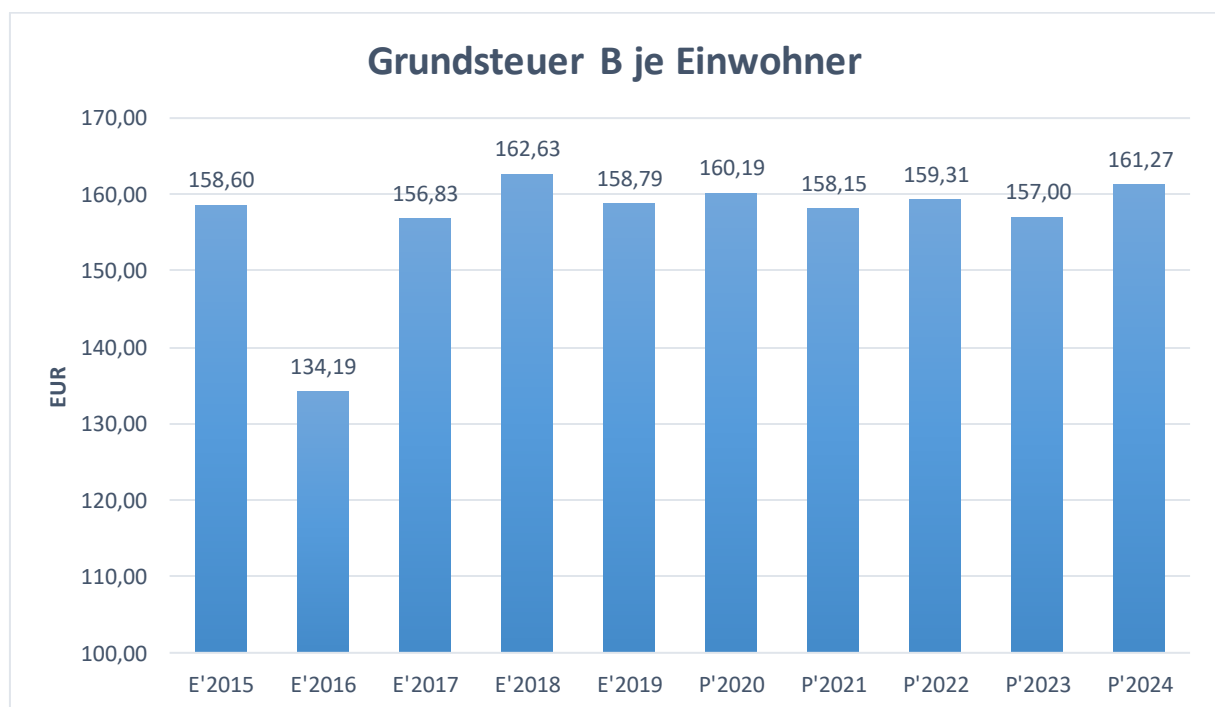
- Grundsteuer A: 114.000 EUR,
- Grundsteuer B: 10.200.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete jährlich leicht an.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

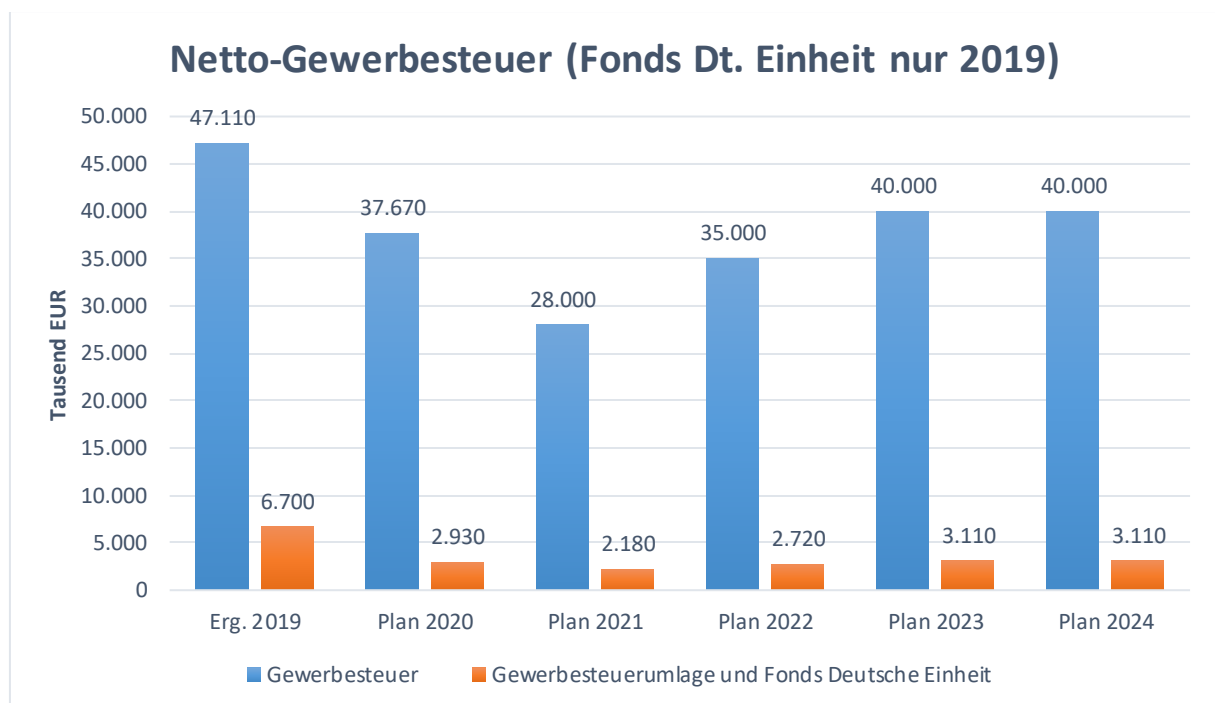
Der Rückgang des Ergebnis 2016 ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt zurückzuführen, welcher aufgrund einer größeren Umstrukturierung bei einer Gesellschaft anfiel, der zudem mehrere Jahre betraf. Aus dieser Umstrukturierung ergibt sich für die Folgejahre ein dauerhafter Effekt von ca. -200 TEUR pro Jahr. Eine Veränderung im Aufkommen je Einwohner, speziell im Planungszeitraum ist nicht gleichbedeutend mit einem Anheben oder Absenken des Hebesatzes, da das Aufkommen z. B. auch durch gewerbliche Betriebe entsteht.



Gewerbsteuer

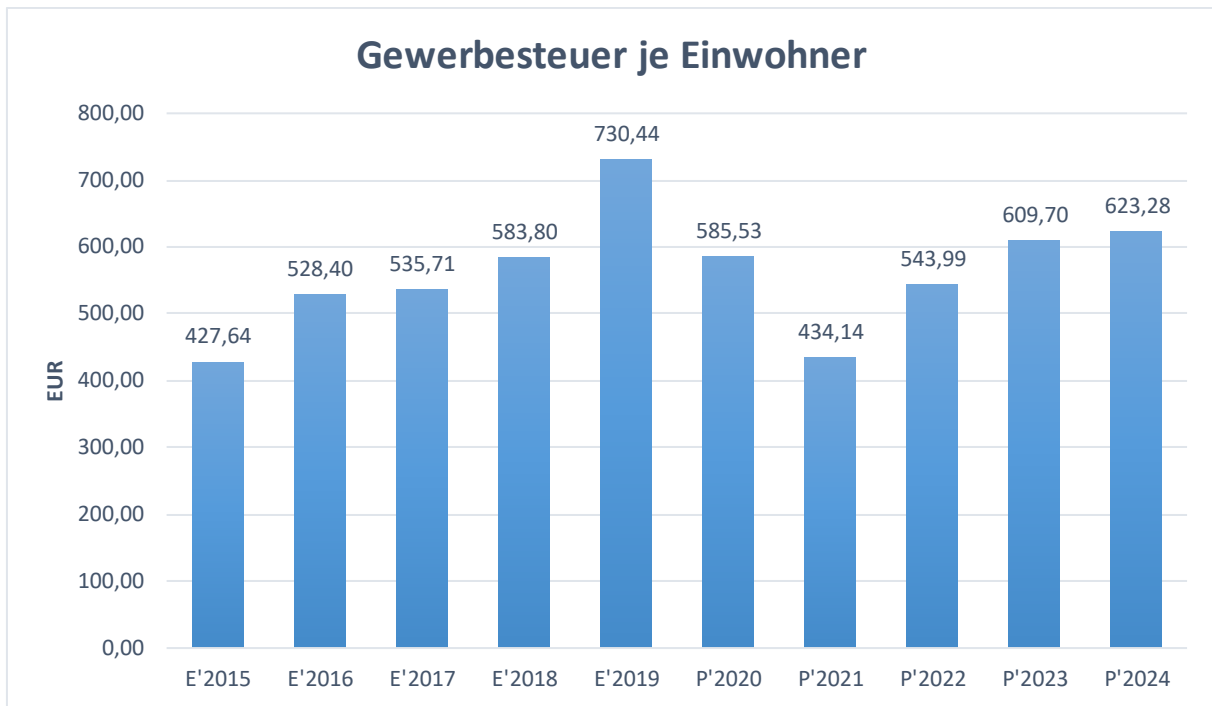
Gegenüber dem Planwert 2020 aus dem Doppelhaushaltplan 2019/2020 wurde der aktuelle Ansatz für das Jahr 2021 um -9.670.000 EUR aufgrund der bereits in 2020 stark eingebrochenen Erträge aus Gewerbesteuern abgesenkt. Die kalkulierten Steigerungen in den Folgejahren ergeben sich aus Steuerertragssteigerungen aufgrund der erwarteten Verbesserung der Ertragslage bei den Unternehmen aus bereits bestehenden Gewerbegebieten. In diesem Zeitraum werden noch zusätzliche Erträge aus dem Gewerbegebiet „Alte Heerstraße“ erwartet. Insgesamt wird somit für die Jahre 2022 – 2024 mit einem Anstieg der Erträge auf ein Niveau wie in 2018 oder 2019 geplant.

Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage und zum Fonds Deutscher Einheit befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.



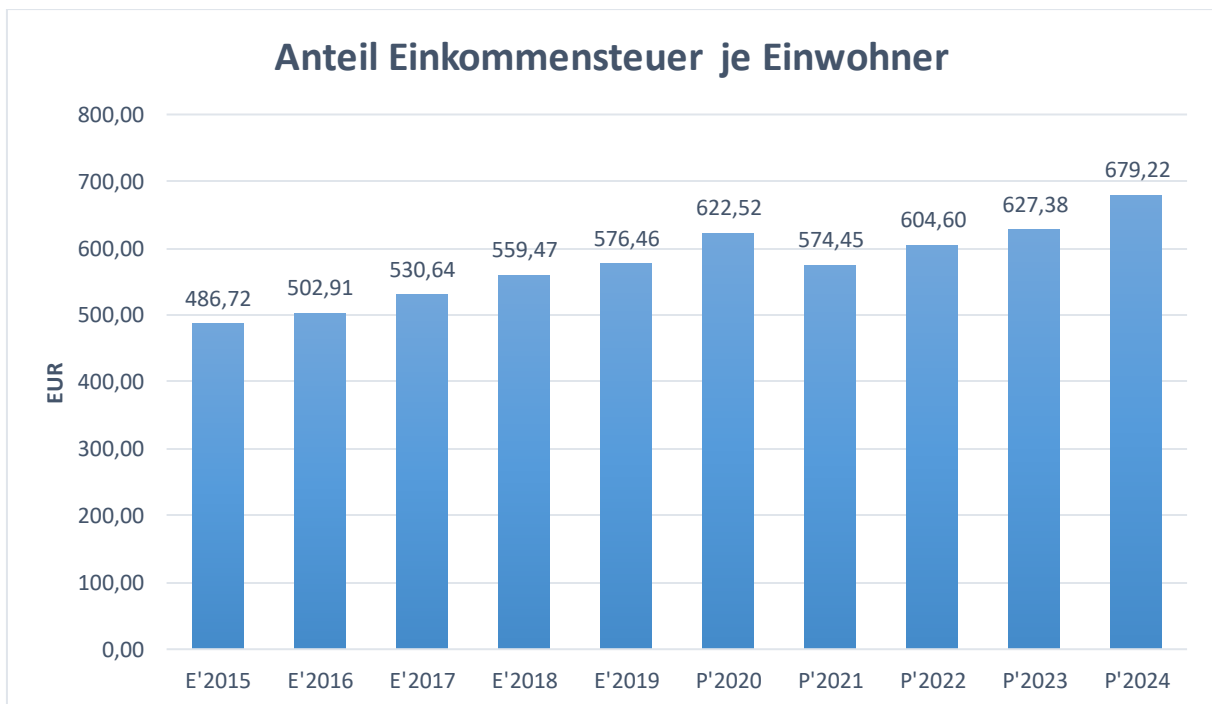
Gewerbsteuer je Einwohner

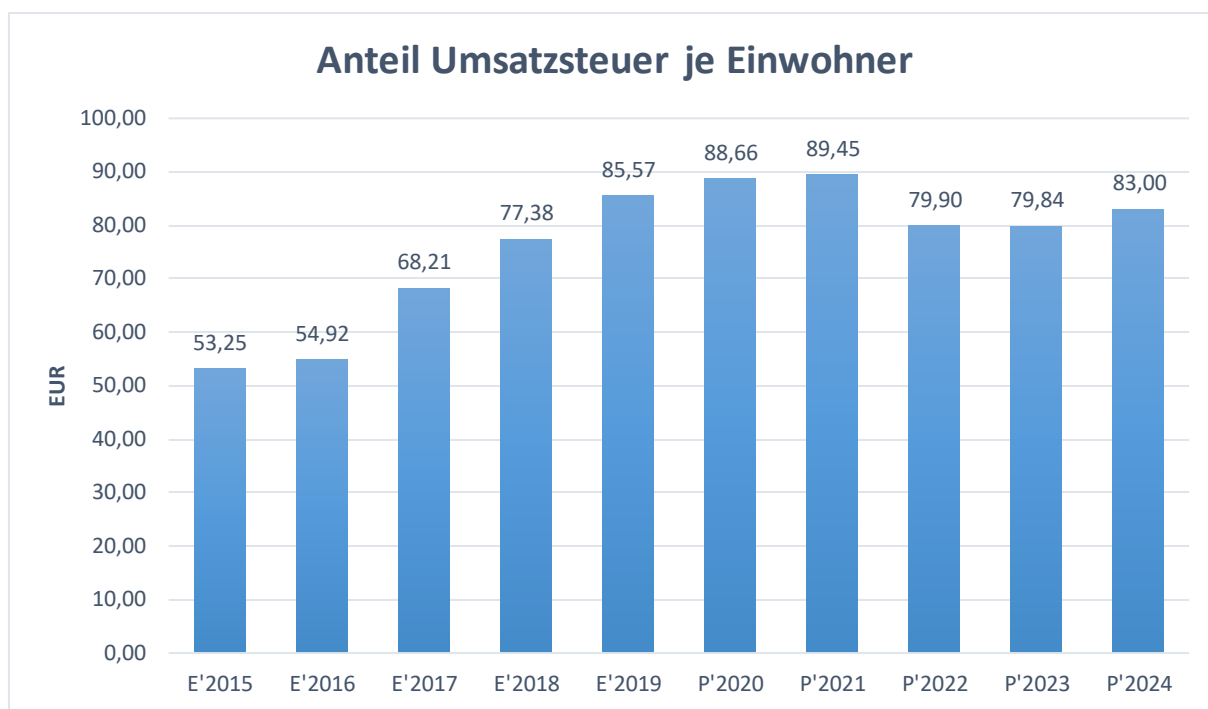
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Die Steigerungen ab dem Jahr 2017 beim Anteil an der Umsatzsteuer ergeben sich aus einer Sofortentlastung des Bundes sowie einer Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder vom 16.06.2016.

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Für Dormagen wurde die für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegte Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 auf 0,0041564 festgesetzt. Die für 2021 - 2023 festgelegte Schlüsselzahl ist leicht höher und beträgt 0,0041571. Der Haushaltsansatz für 2021 beträgt aufgrund der ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden 37.050.000 EUR.

Für die Jahre 2022 bis 2024 werden Ertragssteigerungen gemäß der Novembersteuerschätzung zwischen 5,0 % und 5,9 % jährlich angenommen.

Umsatzsteueranteil

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Die Schlüsselzahlen für die Jahre 2021 bis 2023 liegen mit einem Wert von 0,002822138 leicht über dem vorherigen Wert von 0,002817237.

Es wird mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 5.769.000 EUR geplant.

Für die Jahre 2022 bis 2024 werden Ertragssteigerungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen -10,9 % (2022) und +1,9 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR).

Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel weitergegeben.

Der Haushaltsansatz 2021 beträgt 3.474.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

Hierin enthalten sind 75 TEUR aus der Kompensation der Steuervereinfachung.

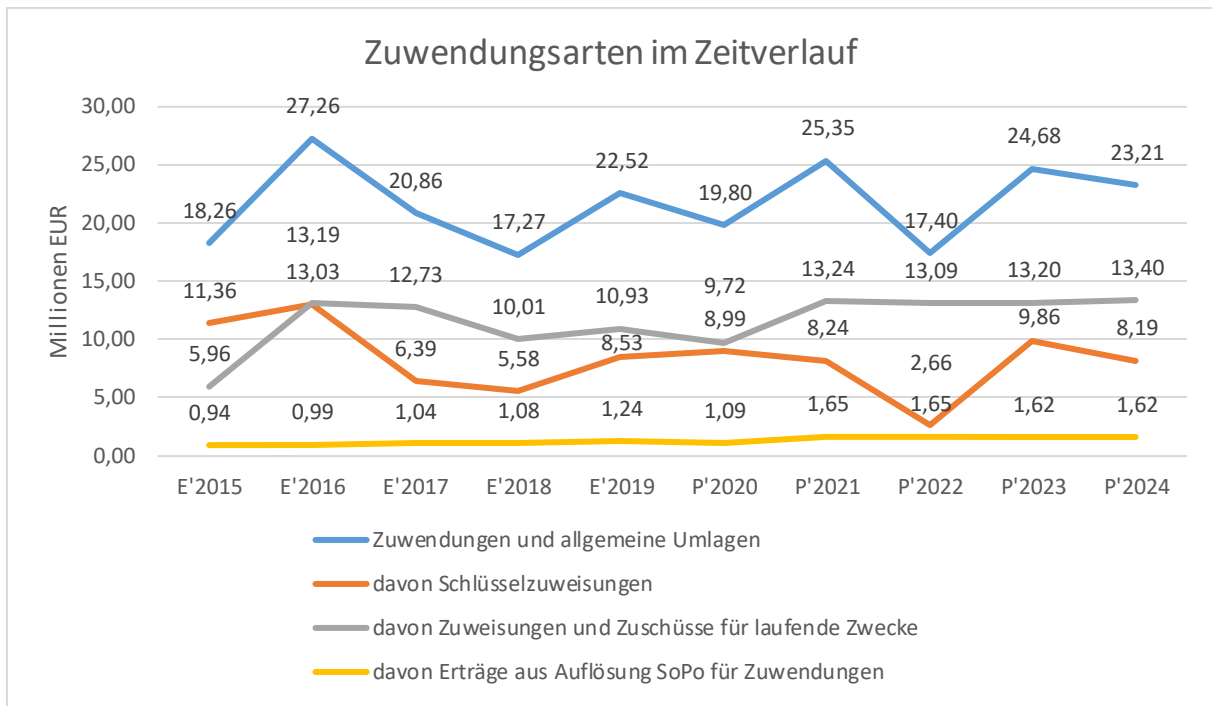
2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.523	19.800	25.354	17.398	24.685	23.212
davon Schlüsselzuweisungen	8.531	8.990	8.241	2.660	9.860	8.190
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.927	9.719	13.243	13.090	13.204	13.404
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.236	1.092	1.653	1.648	1.621	1.618
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	1.830	--	2.217	--	--	--

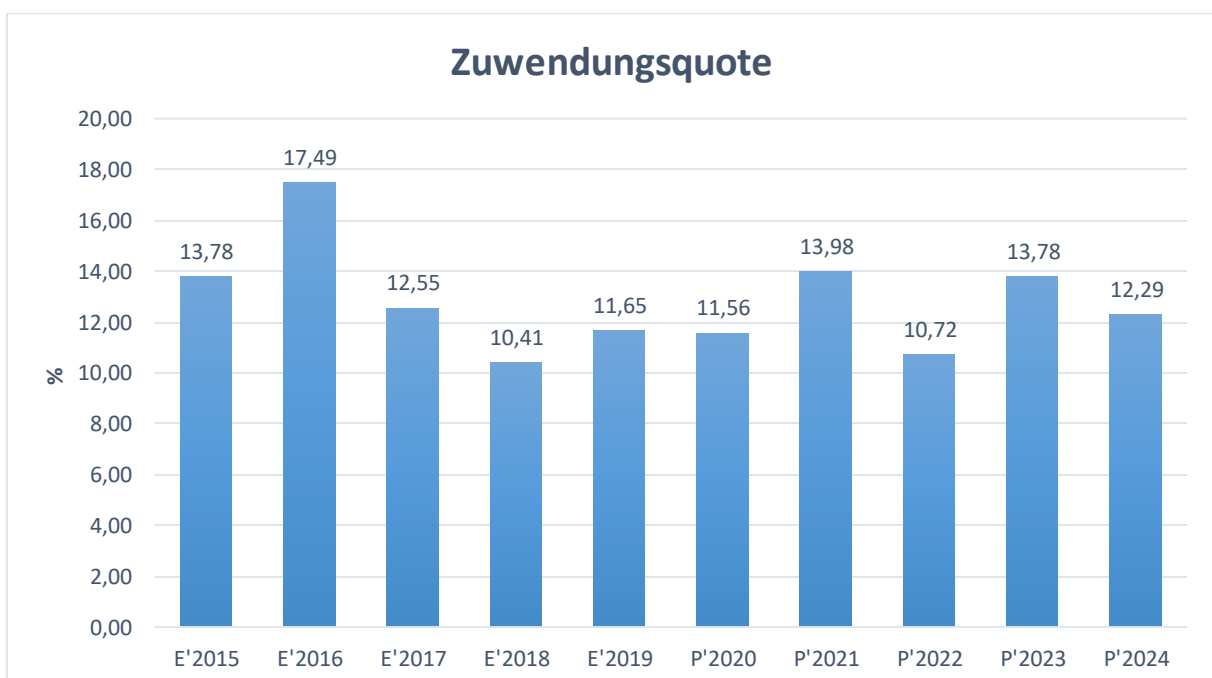


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07.2019 bis zum 30.06.2020. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 2021 beträgt 8.241.000 EUR.

Für das Folgejahr wird mit einem starken Rückgang der Schlüsselzuweisungen gerechnet, da die Verteilmasse für 2021 vom Land aufgestockt wurde und angenommen wird, dass es in 2022 mehr Ansprüche auf die zur Verfügung gestellte Verteilmasse gibt, also jeder weniger erhält. Für die darauffolgenden Jahre wird wiederum mit Steigerungen bei der Verteilmasse kalkuliert.

Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich 2021 ein Ansatz von 2.098.000 EUR.

Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung.

2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Transfererträge	702	893	768	761	766	764
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.126	18.704	18.863	18.560	18.278	17.398
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.449	1.696	1.958	2.155	2.167	2.211
Kostenerstattungen und -umlagen	17.586	20.315	19.421	19.506	21.009	22.364
Sonstige ordentliche Erträge	11.065	10.985	13.047	8.693	9.734	18.085
Finanzerträge	1.318	1.638	1.303	1.419	1.501	1.582
Außerordentliche Erträge	--	--	17.010	16.393	3.579	--

In 2017 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist mittlerweile auf alle aktiven Beamten der Stadt Dormagen erweitert worden. Dieser Beitrag wird investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam gegen die "Sonstigen ordentlichen Erträge" gebucht. Diese Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins und Überschussbeteiligung und nach Abzug von Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst. Sobald die versicherten Personen sich in Pension befinden, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung bei der Stadt Dormagen führt. Mit diesen monatlichen Zahlungen werden die Bezüge des pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe kompensiert

Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach dem NKF-CIG eine Nebenrechnung aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 17 Mio. EUR in den Ergebnisplan aufgenommen. Die Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Dormagen das einmalig auszuübende Recht im Jahr 2024 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital auszubuchen.

Im Detail wurden die gemäß § 6 NKF-CIG isolierten Corona-bedingten Schäden für die Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 010) aus der Gegenüberstellung der Planwerte der Haushaltsjahre 2021 - 2023 aus den Planwerte des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 mit den ak-

tuellen Planwerten des Haushaltsplans 2021 ermittelt. Die Positionen der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden vollständig gegenübergestellt (Mindererträge), darüber hinaus wurden die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen (Mindererträge) sowie die Veränderungen bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (Minderaufwendungen) berücksichtigt. Die Veränderung der Kreisumlage wurde hierbei ausgeschlossen, da der Kreis in seinem Haushalt eine eigenständige Berücksichtigung gemäß § 6 NKF-CIG vornehmen kann.

Im Bereich des Ordnungsamtes sind zentral Mehraufwendungen für erhöhte Reinigungsleistungen in den Verwaltungsgebäuden, Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Masken etc. budgetiert. Diese Mehraufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Corona-Krise und werden daher über die außerordentlichen Erträge isoliert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für die jeweiligen Haushaltsjahre aufgeführt:

Darstellung der Corona-bedingten Schäden je Budget in Tsd. EUR¹

Budget	Bezeichnung	Konto	Plan 2021 alt	Plan 2021 neu	Abweichung alt - neu
010	Allg. FiWi	Grundsteuer A	114.000	114.000	0
010	Allg. FiWi	Grundsteuer B	10.516.000	10.200.000	316.000
010	Allg. FiWi	Gewerbesteuer	37.670.000	28.000.000	9.670.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.840.000	37.050.000	4.790.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.814.000	5.769.000	45.000
010	Allg. FiWi	Vergnügungssteuer Einspielergebnis	850.000	750.000	100.000
010	Allg. FiWi	Wettbürosteuer	30.000	35.000	-5.000
010	Allg. FiWi	Hundesteuer	410.000	440.000	-30.000
010	Allg. FiWi	Zweitwohnungssteuer (A Art 050)	32.000	25.000	7.000
010	Allg. FiWi	Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)	3.791.000	3.048.000	743.000
010	Allg. FiWi	Schlüsselzuweisungen des Landes	9.680.000	8.241.000	1.439.000
010	Allg. FiWi	Gewerbesteuerumlage	-2.930.000	-2.180.000	-750.000
021	Ordnungsamt	Geschäftsaufwendungen Katastrophenschutz	0	-200.000	200.000
021	Ordnungsamt	GWG Katastrophenschutz	0	-5.000	5.000
021	Ordnungsamt	Erstattungen für Aufwendungen TBD (Katastrophenschutz)	0	-30.000	30.000
021	Ordnungsamt	Erstattungen für Aufwendungen ED (Katastrophenschutz)	0	-450.000	450.000
Summe			107.817.000	90.807.000	17.010.000

¹ Die Tabellen wurden im beschlossenen Dokument in kompakter Darstellung aufgeführt. Zum besseren Verständnis sind hier die ausführlichen Tabellen aufgeführt.

Budget	Bezeichnung	Konto	Plan 2022 alt	Plan 2022 neu	Abwei- chung alt - neu
010	Allg. FiWi	Grundsteuer A	114.000	114.000	0
010	Allg. FiWi	Grundsteuer B	10.730.000	10.250.000	480.000
010	Allg. FiWi	Gewerbsteuer	37.670.000	35.000.000	2.670.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.100.000	38.900.000	5.200.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.932.000	5.141.000	791.000
010	Allg. FiWi	Vergnügungssteuer Einspielergebnis	850.000	900.000	-50.000
010	Allg. FiWi	Wettbürosteuer	30.000	35.000	-5.000
010	Allg. FiWi	Hundesteuer	410.000	440.000	-30.000
010	Allg. FiWi	Zweitwohnungssteuer (A Art 050)	32.000	25.000	7.000
010	Allg. FiWi	Kompensationsleistun- gen (Familienleis- tungsausgleich)	3.914.000	3.784.000	130.000
010	Allg. FiWi	Schlüsselzuweisungen des Landes	10.070.000	2.660.000	7.410.000
010	Allg. FiWi	Gewerbsteuerumlage	-2.930.000	-2.720.000	-210.000
		Summe	110.922.000	94.529.000	16.393.000

Budget	Bezeichnung	Konto	Plan 2023 alt	Plan 2023 neu	Abwei- chung alt - neu
010	Allg. FiWi	Grundsteuer A	114.000,00	114.000	0
010	Allg. FiWi	Grundsteuer B	10.948.000,00	10.300.000	648.000
010	Allg. FiWi	Gewerbsteuer	37.670.000,00	40.000.000	-2.330.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.980.000,00	41.160.000	3.820.000
010	Allg. FiWi	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.036.000,00	5.238.000	798.000
010	Allg. FiWi	Vergnügungssteuer Einspielergebnis	850.000,00	900.000	-50.000
010	Allg. FiWi	Wettbürosteuer	30.000,00	35.000	-5.000
010	Allg. FiWi	Hundesteuer	410.000,00	440.000	-30.000
010	Allg. FiWi	Zweitwohnungssteuer (A Art 050)	32.000,00	25.000	7.000
010	Allg. FiWi	Kompensationsleistun- gen (Familienleis- tungsausgleich)	4.042.000,00	3.911.000	131.000
010	Allg. FiWi	Schlüsselzuweisungen des Landes	10.270.000,00	9.860.000	410.000
010	Allg. FiWi	Gewerbsteuerumlage	-2.930.000,00	-3.110.000	180.000
		Summe	112.452.000	108.873.000	3.579.000

3 Aufwendungen

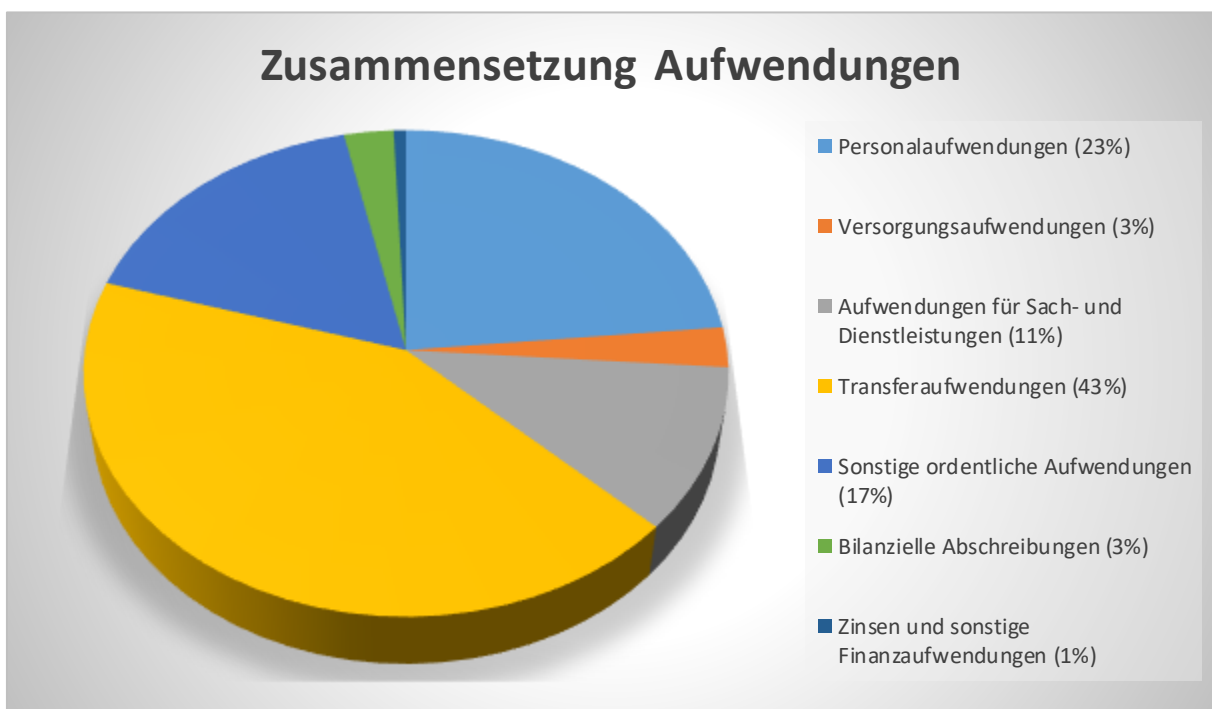
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 181.510.100 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	38.096	37.155	42.601	42.938	43.004	43.084
Versorgungsaufwendungen	5.203	4.095	4.818	4.858	4.898	4.939
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521	18.252	19.775	17.841	17.762	17.688
Transferaufwendungen	79.382	76.493	77.310	80.253	84.930	88.968
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988	27.268	30.839	26.336	26.675	25.546
Bilanzielle Abschreibungen	4.276	4.330	4.943	5.018	5.012	5.082
Ordentliche Aufwendungen	171.465	167.593	180.286	177.243	182.281	185.307
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	171.465	167.593	180.286	177.243	182.281	185.307
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401	1.712	1.225	1.220	1.216	1.313
Summe Aufwand	171.866	169.305	181.510	178.463	183.497	186.620

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 169.304.900 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 12.205.200 EUR auf 181.510.100 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in Tausend EUR)

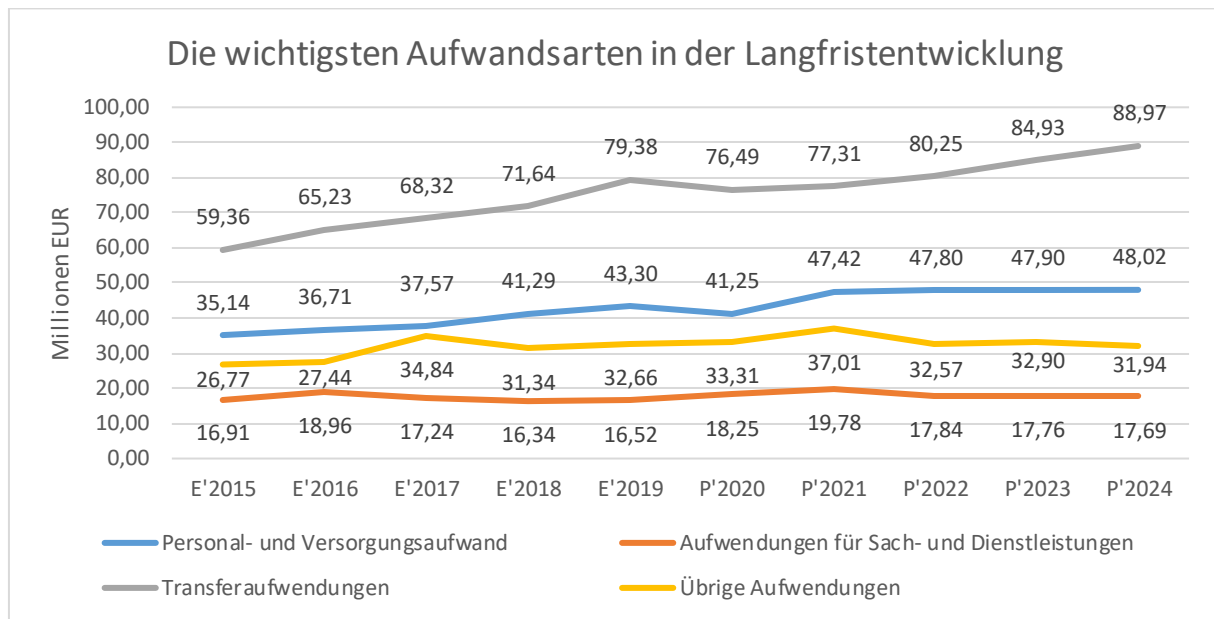
	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Personalaufwendungen	37.155	42.601	5.446 ↗
Versorgungsaufwendungen	4.095	4.818	723 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.252	19.775	1.523 ↗
Transferaufwendungen	76.493	77.310	817 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.268	30.839	3.571 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	4.330	4.943	613 ↗
Ordentliche Aufwendungen	167.593	180.286	12.692 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	167.593	180.286	12.692 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.712	1.225	-487 ↘
Summe Aufwand	169.305	181.510	12.205 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	38.096	37.155	42.601	42.938	43.004	43.084
Versorgungsaufwendungen	5.203	4.095	4.818	4.858	4.898	4.939
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521	18.252	19.775	17.841	17.762	17.688
Transferaufwendungen	79.382	76.493	77.310	80.253	84.930	88.968
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.988	27.268	30.839	26.336	26.675	25.546
Bilanzielle Abschreibungen	4.276	4.330	4.943	5.018	5.012	5.082
Ordentliche Aufwendungen	171.465	167.593	180.286	177.243	182.281	185.307
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	171.465	167.593	180.286	177.243	182.281	185.307
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401	1.712	1.225	1.220	1.216	1.313
Summe Aufwand	171.866	169.305	181.510	178.463	183.497	186.620

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1 Personalaufwand

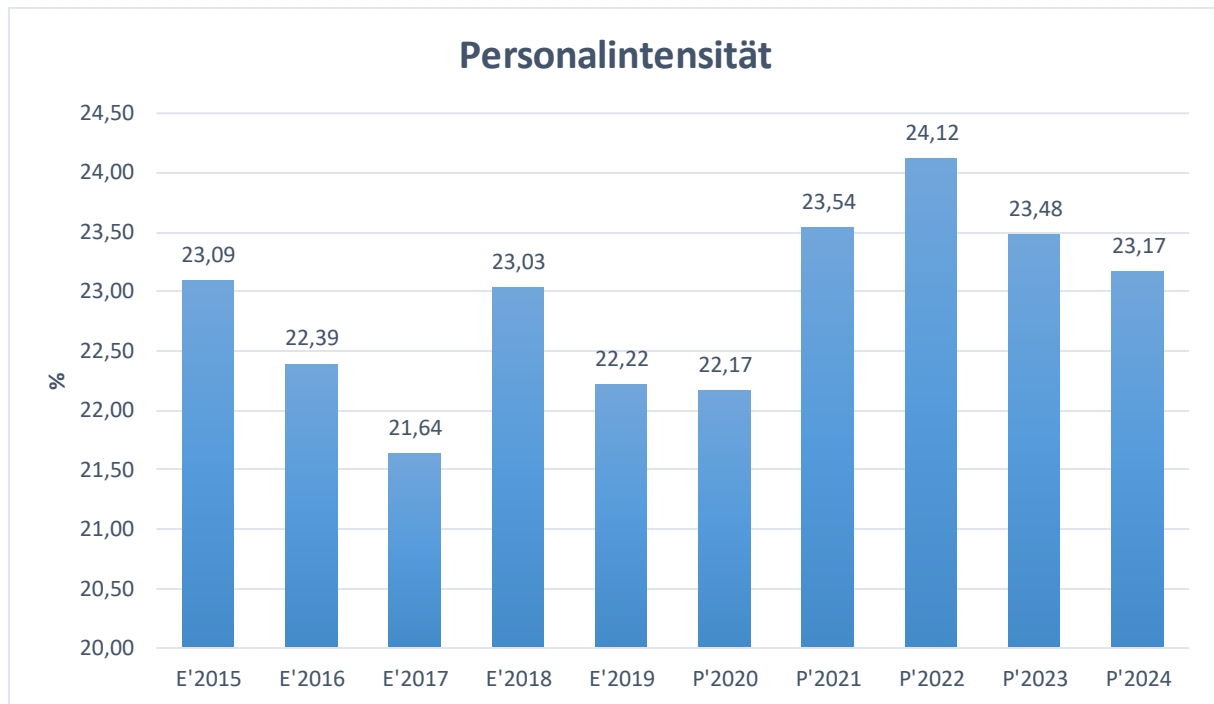
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Dienstaufwendungen Beamte	10.145	9.963	11.007	11.026	11.103	11.043
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	16.517	17.365	20.212	20.444	20.431	20.534
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	--	--	675	675	685	685
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.271	1.326	1.547	1.569	1.566	1.577
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.326	3.421	4.080	4.135	4.132	4.161
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	591	509	532	541	539	537
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	6.247	4.570	4.548	4.548	4.548	4.548
Personalaufwendungen	38.096	37.155	42.601	42.938	43.004	43.084
Versorgungsaufwendungen	5.203	4.095	4.818	4.858	4.898	4.939
Personal- und Versorgungsaufwand	43.299	41.250	47.420	47.796	47.902	48.023

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und das Entgelt inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Diese Aufwendungen werden der Stadt Dormagen vom Eigenbetrieb Dormagen und von der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH erstattet.

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich insbesondere durch kostenintensive Personalmaßnahmen in der Stabsstelle Informationstechnik und Digitalisierung, in den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung (F32), Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales (F 51) und Fachbereich Städtebau (F61) sowie durch die Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen. In 2021 ist bei den Beamten eine Steigerung von 1 % und bei den Beschäftigten eine Steigerung entsprechend des Tarifergebnisses vom 25.10.2020 (1,4 % ab 01.04.2021) kalkuliert. In den Folgejahren ist eine jährliche Steigerung i. H. v. 1 % (Landesvorgabe) vorgesehen. In den entsprechenden Erläuterungen zu den Budgets sind Begründungen dargestellt.

Im Personalaufwand „Sonstige Beschäftigte“ sind die Honoraraufwendungen im Bereich der VHS und Musikschule dargestellt. Diese mussten ab dem Jahresabschluss 2019 von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Personalaufwand um gegliedert werden.

Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll, dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets verteilt.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Versorgungsaufwendungen	5.203	4.095	4.818	4.858	4.898	4.939

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

3.3 Abschreibungen

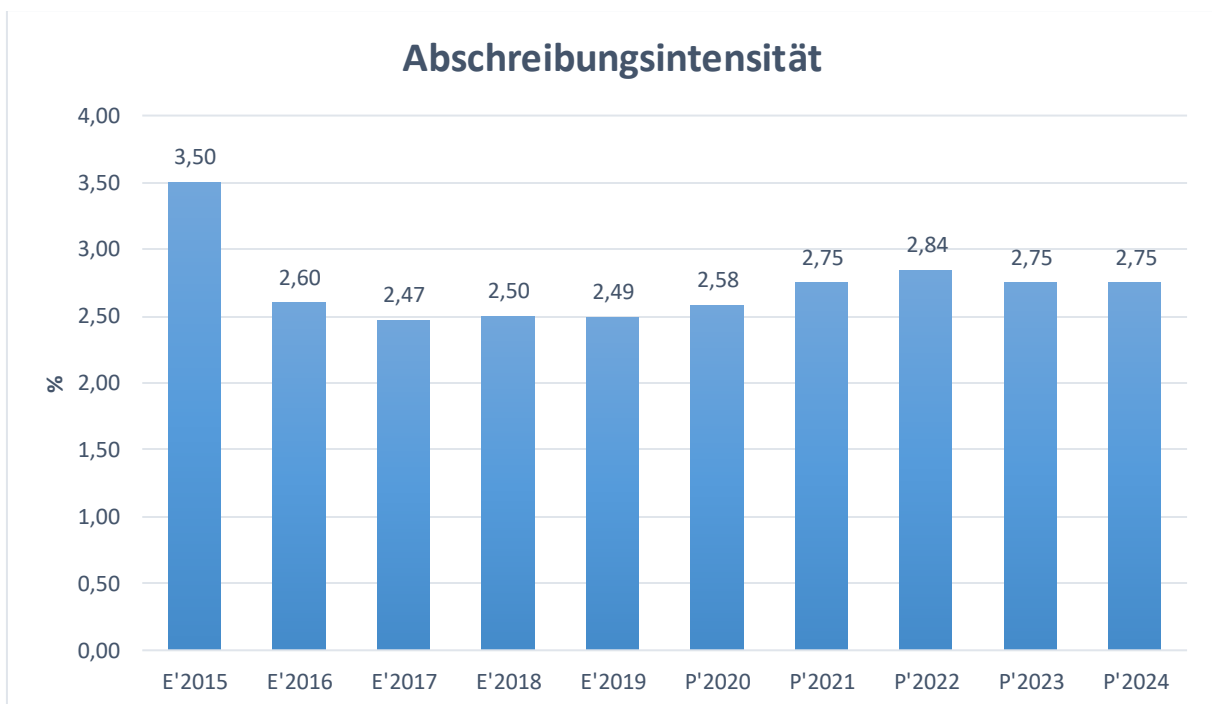
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.276	4.330	4.943	5.018	5.012	5.082
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	0	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	4.276	4.330	4.943	5.018	5.012	5.082

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



3.4 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

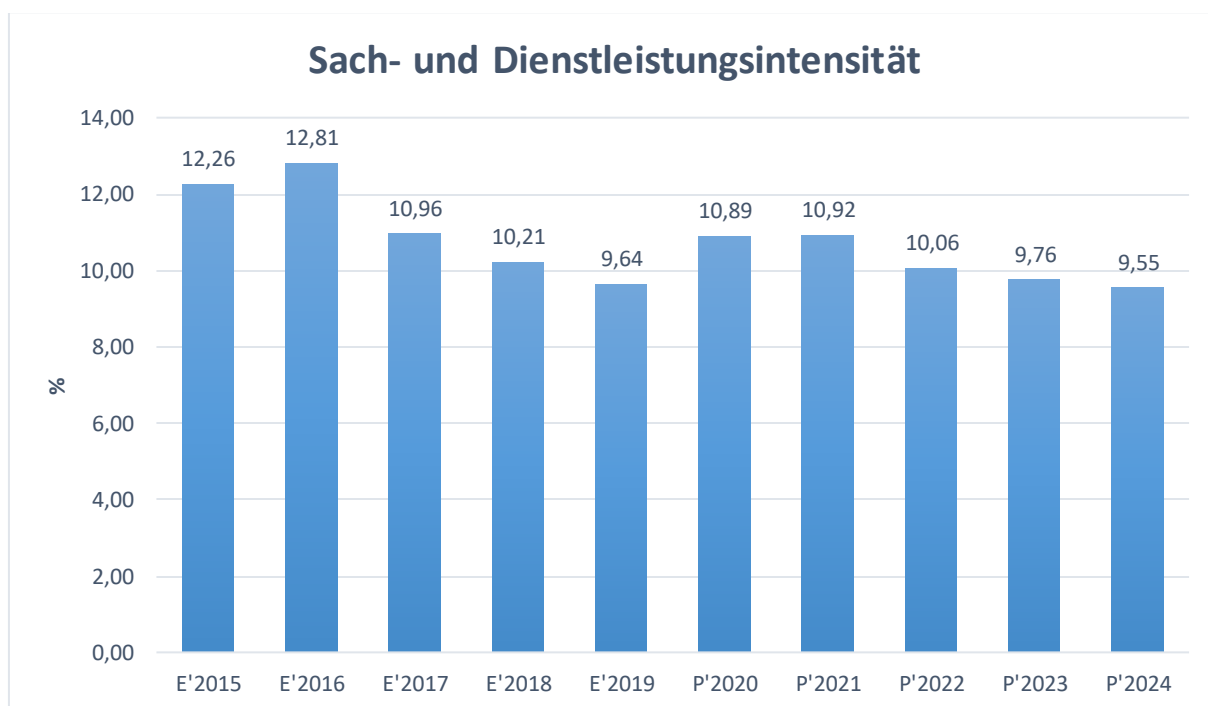
Sach- und Dienstleistungsaufwand (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	462	798	1.432	673	477	472
Unterhaltung bewegliches Vermögen	608	606	786	737	773	723
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	5.586	5.946	6.417	5.861	5.883	5.892
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.865	10.902	11.141	10.570	10.629	10.603
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.521	18.252	19.775	17.841	17.762	17.688

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	25.071	28.313	29.782	31.361	34.671	38.126
Sozialtransferaufwendungen	11.605	10.737	13.308	13.082	13.209	13.362
Gewerbsteuerumlage + Fond Deutsche Einheit	6.700	2.930	2.180	2.720	3.110	3.110
Allgemeine Umlagen	35.109	33.470	31.040	32.070	32.900	33.310
Sonstige Transferaufwendungen	896	1.043	1.000	1.020	1.040	1.060
Summe Transferaufwendungen	79.382	76.493	77.310	80.253	84.930	88.968

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

Gewerbsteuerumlage

- ab 2020 ohne Fonds Deutsche Einheit (entfallen)
- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab

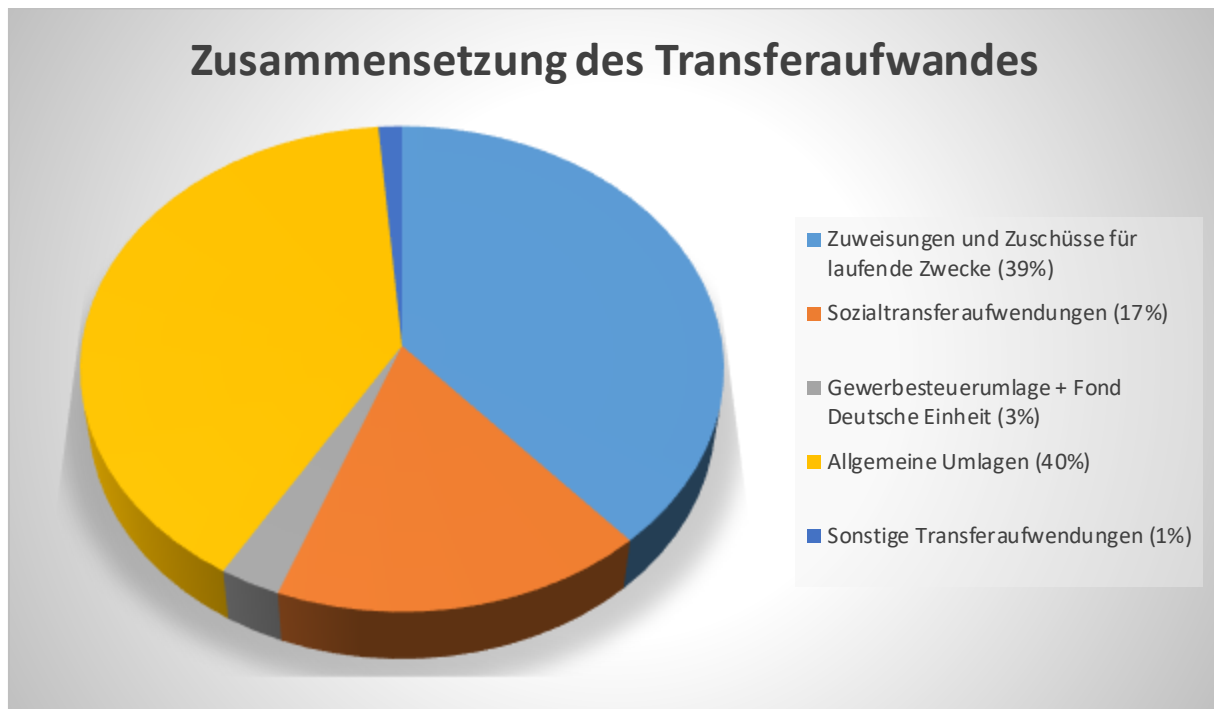
Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe der ebendieser ab

Sonstige Transferaufwendungen

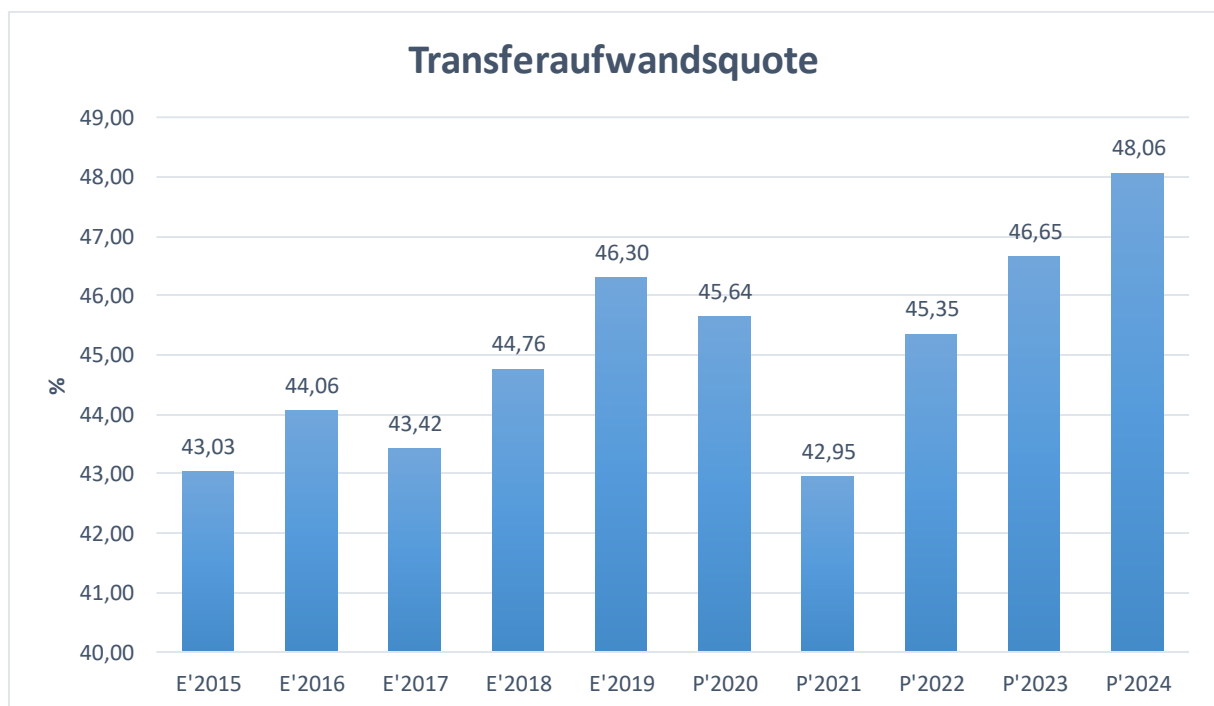
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



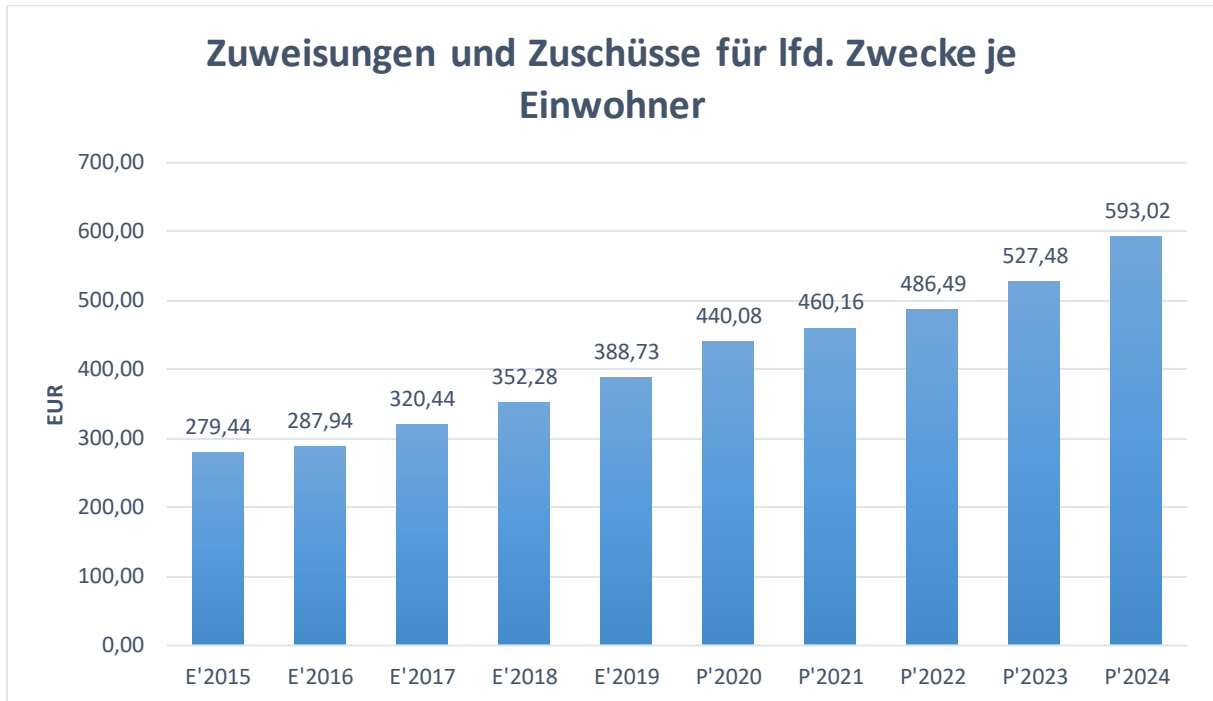
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

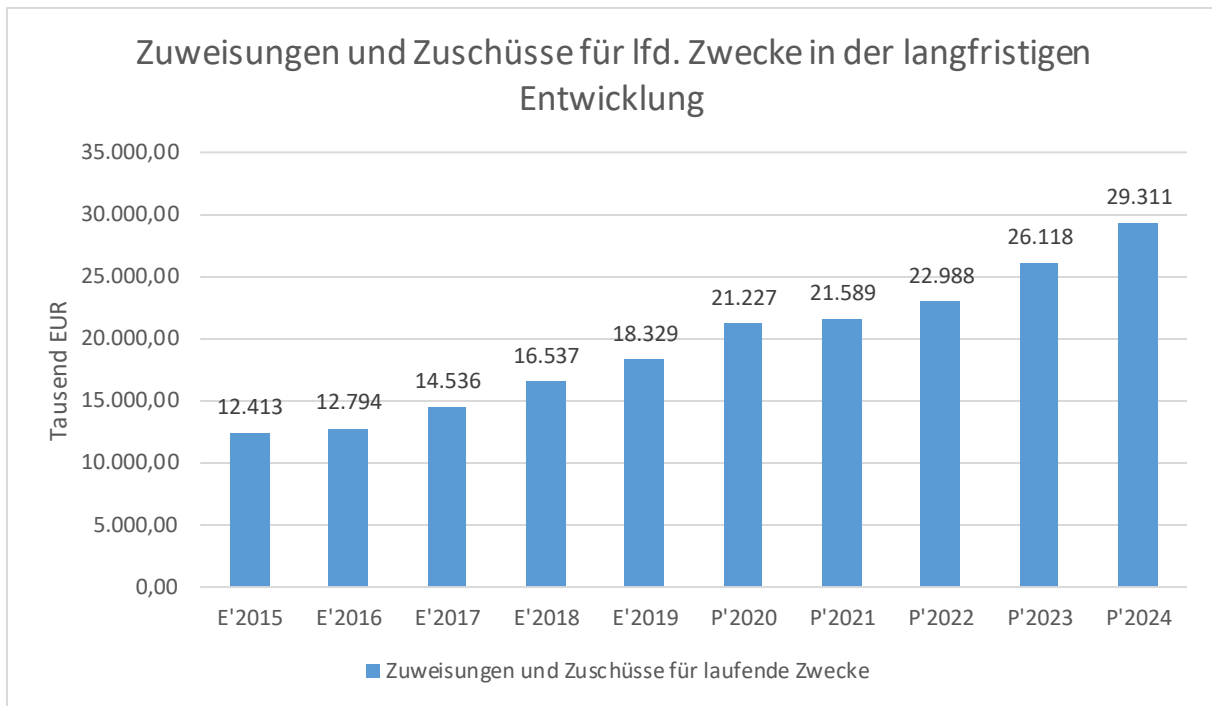


3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS Betreuung bei den Schulen deutlich.



Die Darstellung im Liniendiagramm veranschaulicht den Anstieg der Transferaufwendungen. Hier abgebildet ist nur das Budget 030 Tagesbetreuung für Kinder. Im Wesentlichen bestehen die Transferaufwendungen aus Betriebskostenzuschüssen (gesetzliche und vertragliche). Die Stadt Dormagen erhält zur Finanzierung dieser Aufwendungen auch Zuschüsse und Kostenerstattungen, diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

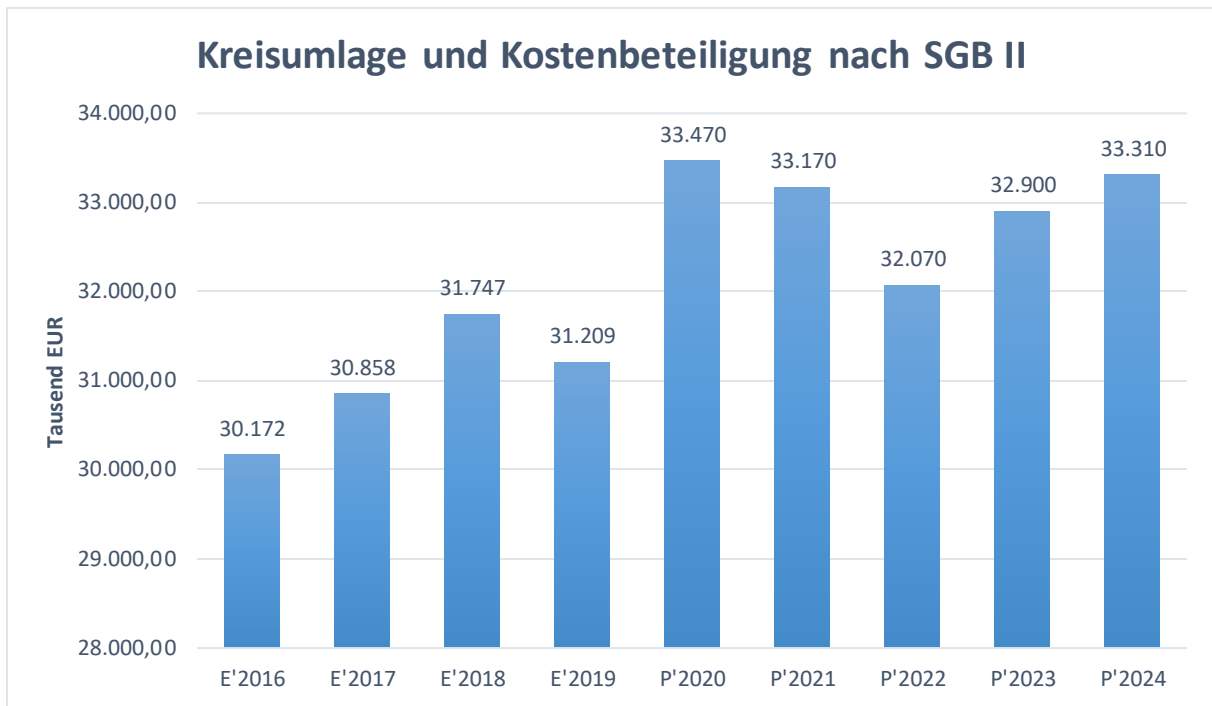


3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	33.470	33.170	-300 →



Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Auf Basis der Eckdaten des Entwurfes des Kreishaushaltes und den Ergebnissen der Bürgermeisterkonferenz hat die Stadt Dormagen die Kreisumlage für 2021 mit 34,56 % kalkuliert.

Die Kreisumlage befindet sich damit aufgrund der kreisweit hohen Umlagegrundlagen (Referenzperiode 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020 inkl. hälftiger Gewerbesteuer ausgleich durch Bund und Land) in Absolutbeträgen auf ihrem höchsten Niveau. Mit dann sinkender Umlagegrundlage für das Jahr 2022 ist mit gleichbleibender Kreisumlage kalkuliert worden, so dass der Kreis hier die kommunalen Haushalte vorübergehend entlastet.

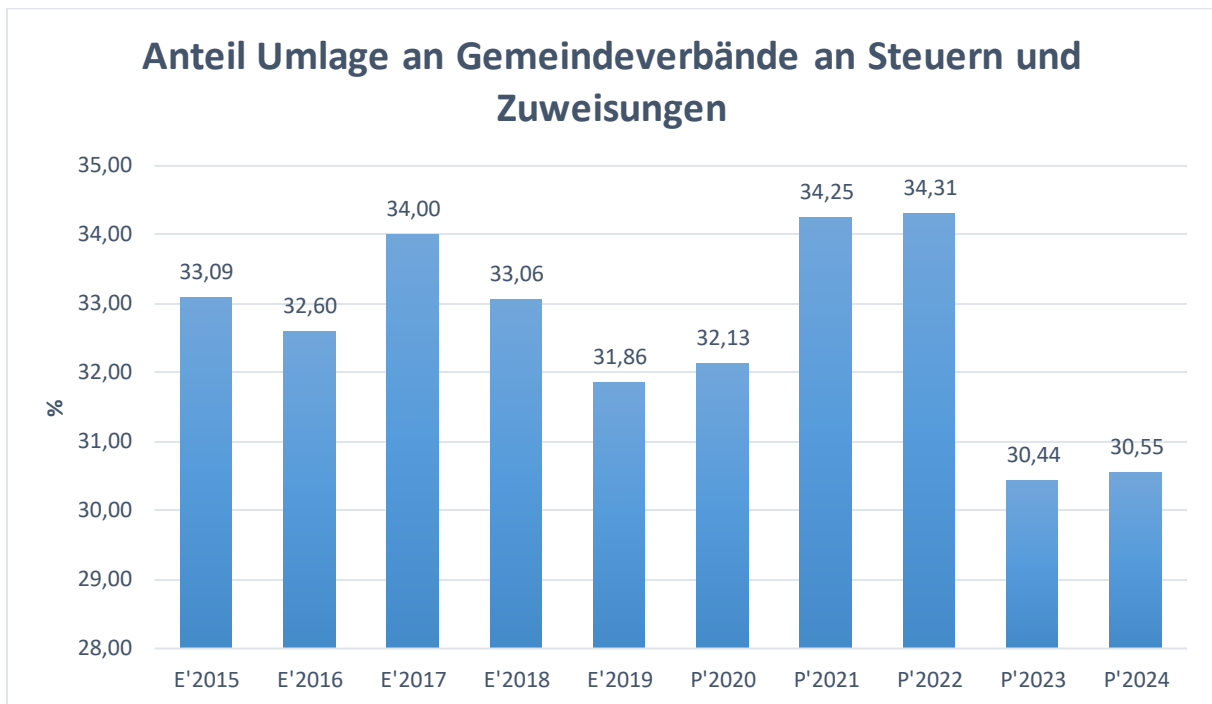
Im vorgenannten Umlagesatz sind 1,70 % für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet.

Gegenüber den Vorjahren wird von einer geringeren Umlage ausgegangen, da der Bund sich stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU) beteiligt.

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.5.3 Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Gewerbesteuerumlage

Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt weiterhin 35 Punkte (Vorjahr = 35 Punkte).

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

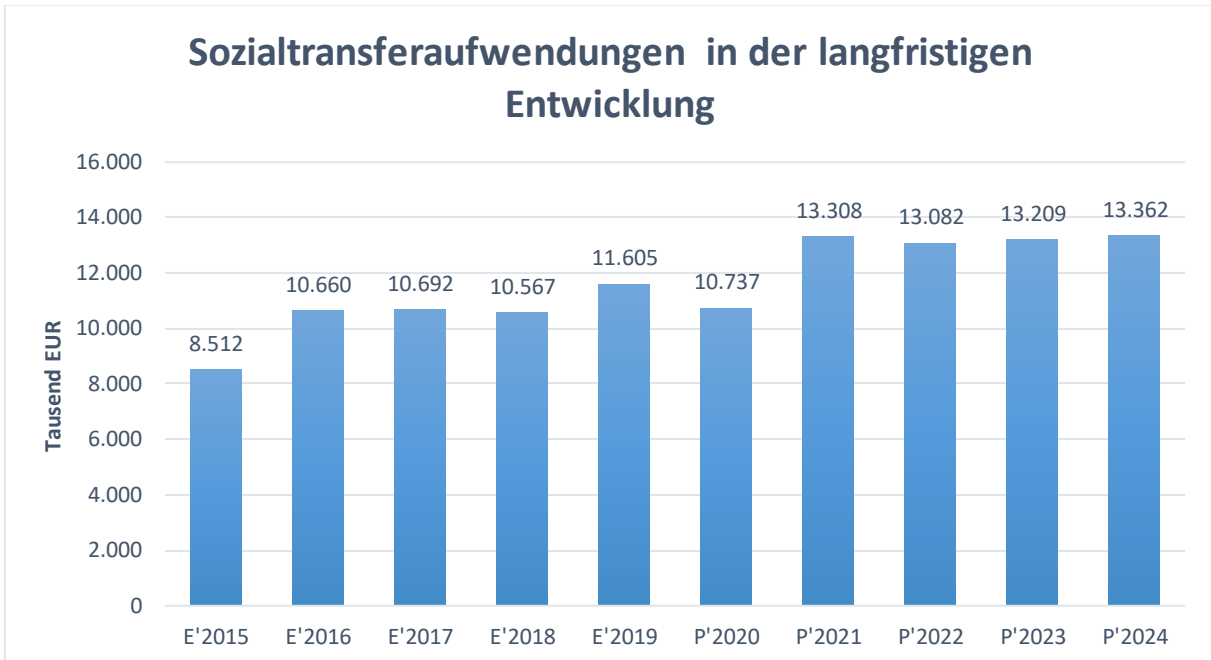
Es fallen keine Aufwendungen aus der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit mehr an, da dieser in 2019 vorzeitig abfinanziert wurde.

3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030), sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

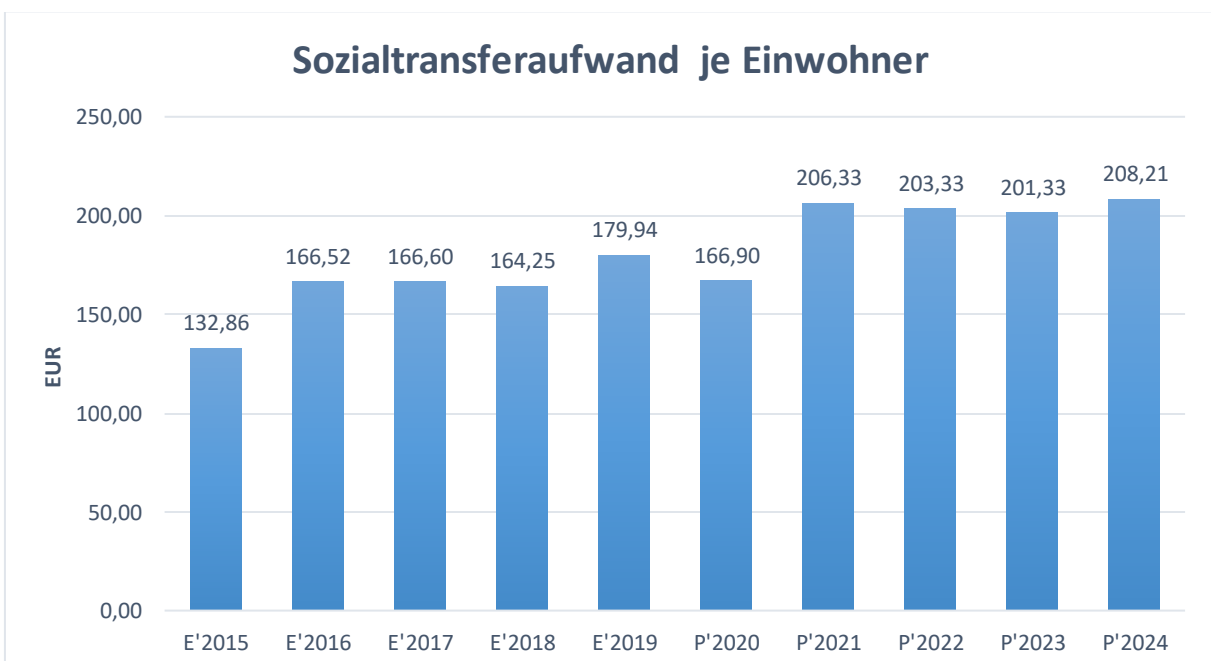
Sozialtransferaufwand (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	10.737	13.308	2.570 ↗

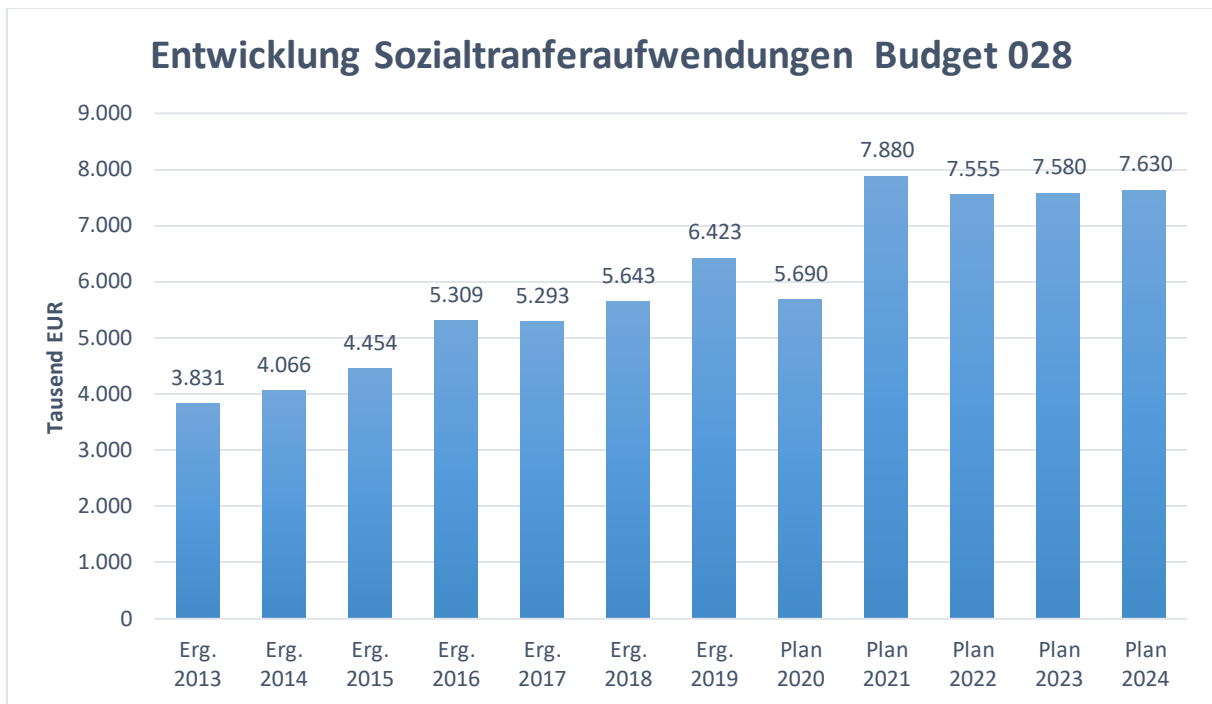


Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen 7.880 TEUR im Ansatz für das Jahr 2021. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	515	780	956	951	954	954
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.816	13.929	14.311	14.410	14.316	14.133
Geschäftsaufwendungen	1.871	1.994	4.403	2.610	2.761	2.605
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.042	1.165	1.182	1.032	1.032	1.032
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	8.491	8.681	8.996	6.341	6.611	5.813
Besondere ordentliche Aufwendungen	0	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.253	719	991	993	1.002	1.011
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	27.988	27.268	30.839	26.336	26.675	25.546

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt in 2021 der Ansatz 30.839 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung 3.571 TEUR.

Die einzelnen Zusammenfassungen beinhalten dabei folgendes:

1. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstausfallentschädigungen Feuerwehr,
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing,
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 800 Euro netto,
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle: Steuern, Versicherungen, Schadensfälle,
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen,
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

Zu beachten ist, dass zum Ausgleich des Haushaltsplans der Stadt Dormagen der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Dormagen ab dem Jahr 2022 gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW vorübergehend nicht geplant ist.

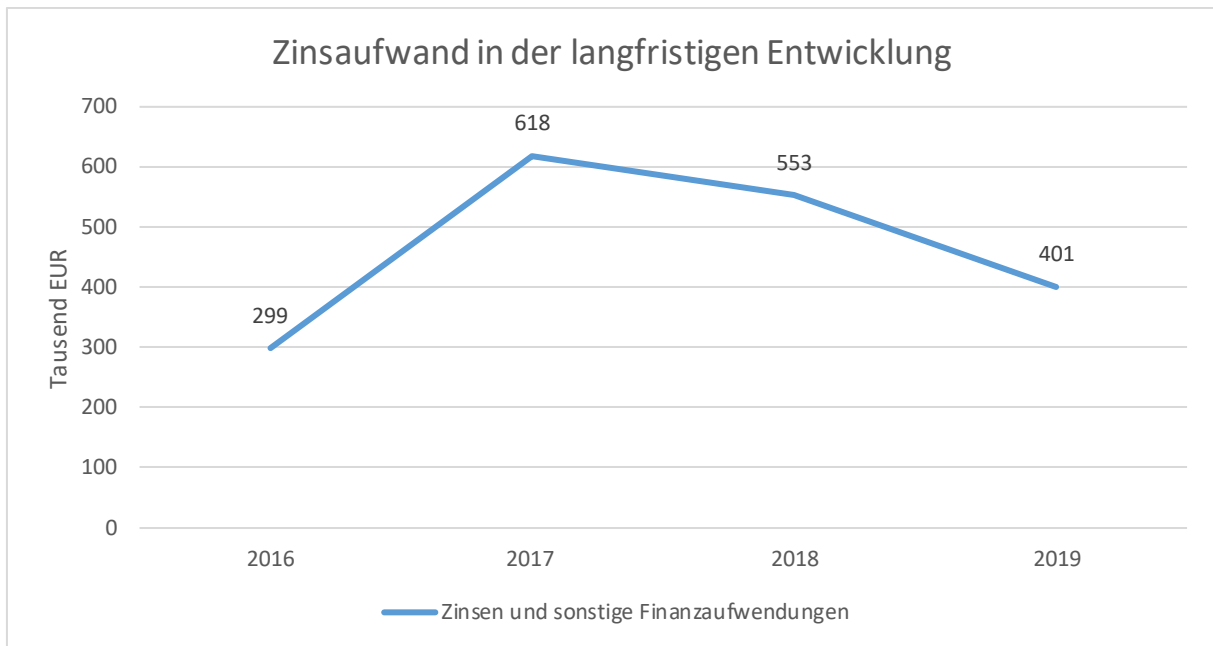
3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.712	1.225	-487 ↘

Bei der grafischen Darstellung des Zinsaufwandes wurde auf die Darstellung der Planwerte verzichtet, da diese aufgrund der Veranschlagung von Gewerbesteuernachzahlungszinsen zu relativ hohen Schwankungen gegenüber den dargestellten Ist-Zinsaufwendungen führt.



Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen:

Wesentliche Zinsbelastungen liegen aktuell nicht vor.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	3.632	-15.445	-19.076 ↓
Finanzergebnis	-74	78	152 ↑
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	3.557	-15.366	-18.924 ↓
Außerordentliches Ergebnis	--	17.010	17.010 ↑
Jahresergebnis	3.557	1.644	-1.914 ↓
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.557	1.644	-1.914 ↓

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliches Ergebnis	6.182	3.632	-15.445	-15.582	-3.520	3.575
Finanzergebnis	917	-74	78	199	285	270
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	7.099	3.557	-15.366	-15.383	-3.235	3.844
Außerordentliches Ergebnis	--	--	17.010	16.393	3.579	--
Jahresergebnis	7.099	3.557	1.644	1.010	344	3.844
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	7.099	3.557	1.644	1.010	344	3.844

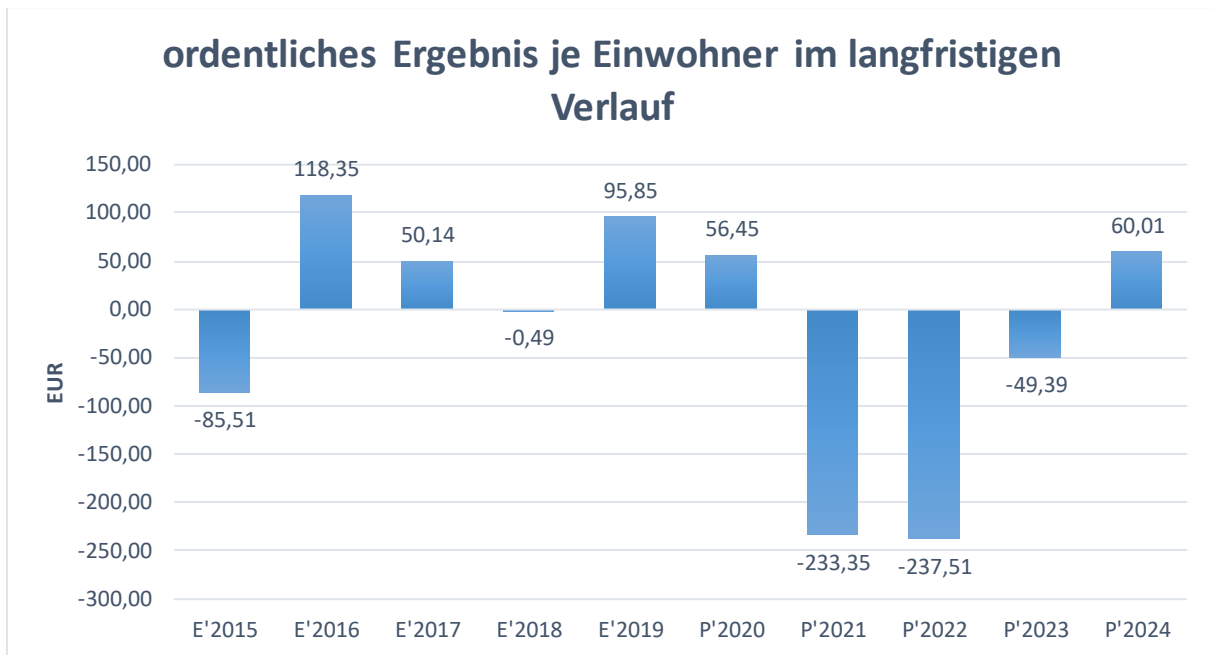
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

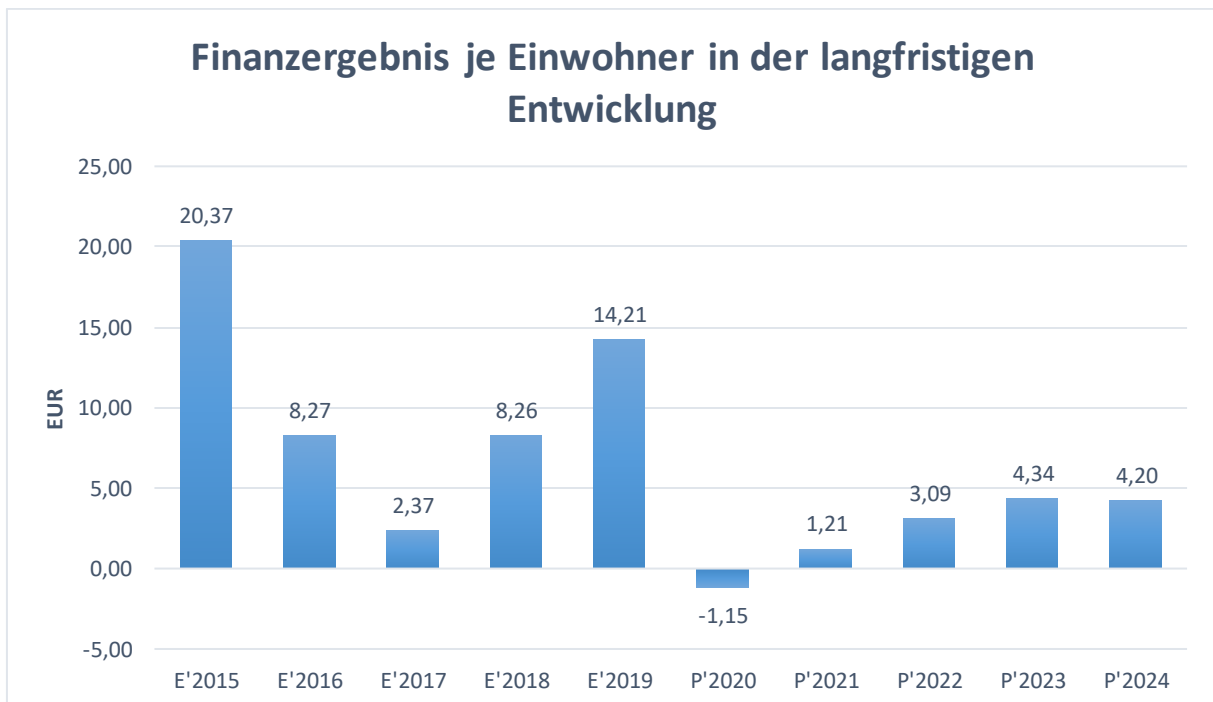
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl dar.



5 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan - Jahresdarstellung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.430	160.149	150.261
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.236	159.000	165.488
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.194	1.149	-15.227
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.251	17.058	25.491
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.311	26.782	55.041
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.060	-9.724	-29.550
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.134	-8.575	-44.777
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.212	879	290.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	274.186	1.451	251.960
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.973	-572	38.840
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-12.840	-9.147	-5.937

5.1 Investitionstätigkeit

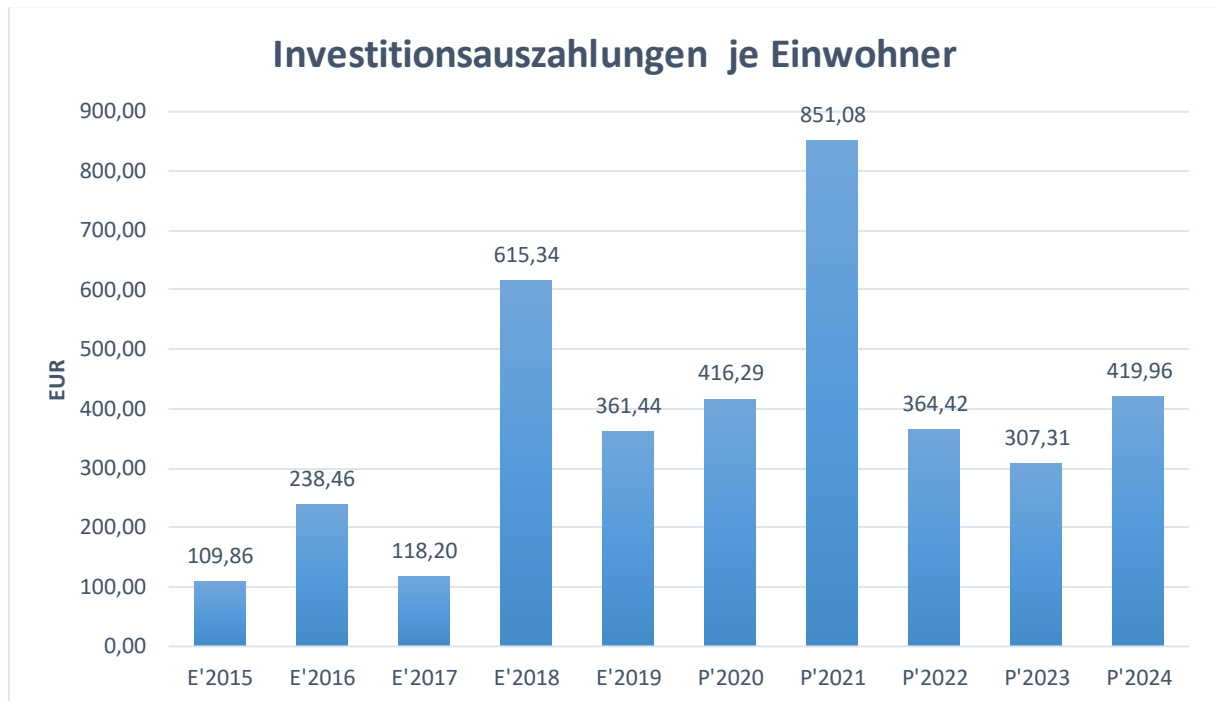
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.247	8.388	15.125	9.773	8.347	6.409
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	992	7.026	7.982	2.720	2.960	11.230
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	44	5	5	5	5	5
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	506	360	1.050	1.585	1.945	2.105
Beiträge und ähnliche Entgelte	462	1.279	1.330	459	641	1.556
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.251	17.058	25.491	14.542	13.898	21.305
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.999	3.558	6.712	3.473	1.934	141
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.480	5.225	14.611	3.650	3.650	14.150
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.271	3.710	7.903	1.533	2.820	1.583
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.201	9.500	9.620	8.820	8.210	7.430
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.360	4.790	6.595	6.120	3.698	3.798
Gewährung von Ausleihungen	--	--	9.600	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	23.311	26.782	55.041	23.597	20.311	27.102

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in 2021 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Die Instandhaltung der Straßen obliegt den Technischen Betrieben Dormagen AöR, die der Gebäude dem Eigenbetrieb Dormagen. Daher werden im Folgenden die Investitionen dargestellt.

Folgende nennenswerte Investitionen (Saldo < -100 TEUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplanes sowie der mittelfristigen Planung darzustellen. Die Erläuterungen zu den Investitionen erfolgen in den jeweiligen Budgeterläuterungen.

Investitionstabelle (in Tausend EUR)

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamthaushalt	-17.934	-13.857	-26.339	-14.468	-14.047	-14.856
1111710000 - Hard- und Software	-190	-305	-1.137	-240	-240	-240
1111808000 - Allgemeiner Grund- erwerb	-6.488	1.951	-6.579	-880	-640	-2.770
1126600000 - Fahrzeuge Feuer- wehr	-1.239	-1.201	-995	-482	-1.382	-667
1126710000 - Feuerwehertechni- sche Ausstattung	-100	-287	-448	-423	-457	-280
1127600000 - Fahrzeuge Ret- tungsdienst	-5	-379	-744	1	-239	1
1127710000 - Rettungstechni- sche Ausrüstung	-48	-122	-407	-112	-109	-76
1211802000 - Grundschulen - all- gemein	-6	-70	-241	-10	-10	-10
1216802000 - Sekundarschule	0	-10	-175	-8	-8	-8
1243802000 - Schulen - allge- mein	-487	-1.086	-1.159	-74	-189	-119
1365874800 - Kita Bismarck- straße, Neubau	--	--	-147	-63	--	--
1365924300 - KiTa Stürzelberg, Schulstraße, ehem. Sportplatz	--	--	-111	-48	--	--
1541000000 - Stadtteilprojekt Horrem	609	-1.280	-1.516	-885	346	175
1541806000 - Straßenbau: Allge- meine Maßnahmen	0	-65	-900	-560	-535	-585
1541806480 - Straßenbau: Wirt- schaftswege	-128	-100	-102	-104	-106	-108
1541819200 - Straßenbau: Bayer- straße (Stadtanteil Fachmarkt- zentrum)	0	--	-185	-190	--	--
1541829201 - Straßenbau: Bpl. 533, nördl. der Rubensstraße	0	--	-140	-406	--	-1.015
1541829400 - Straßenbau: Bpl. 531, beiderseits Beethovenstraße	0	-100	-150	-510	-610	--
1541849700 - Straßenbau: Bpl. 527, beiderseits Alte Heerstraße	0	-700	-810	-655	-644	--
1541879110 - Straßenbau: nörd- lich der Bismarckstr. IV	-650	-605	-270	--	--	--
1541879400 - Straßenbau Nie- venheim Süd - Anbindung Marie- Schlei-Str.	0	--	-255	--	-1.015	-1.725
1541889200 - Straßenbau: Bpl. 417 Gewerbegebiet Otto-Schott- Straße	0	--	-250	--	--	--
1611999999 - Finanzanlagen	-9.201	-9.500	-9.620	-8.820	-8.210	-7.430

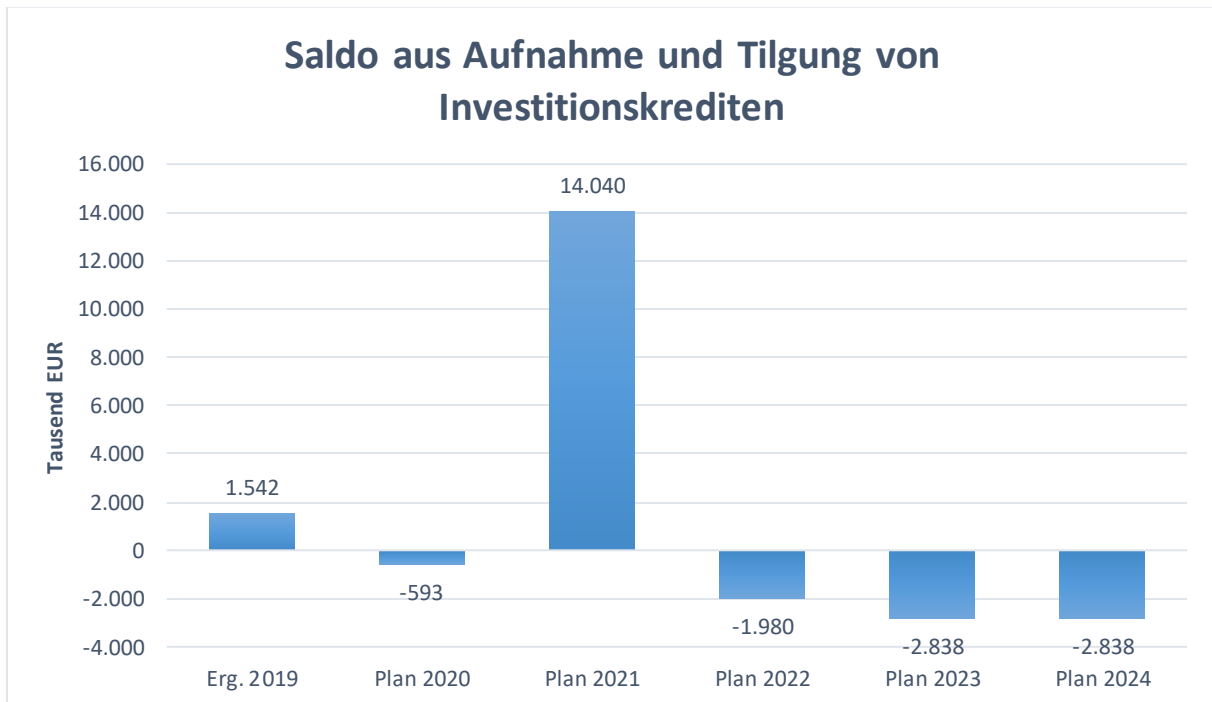
5.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.117	858	16.000	780	--	--
Aufnahme von Liquiditätskrediten	255.088	--	274.800	297.100	266.000	266.800
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	8	21	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	257.212	879	290.800	297.880	266.000	266.800
Tilgung von Investitionskrediten	575	1.451	1.960	2.760	2.838	2.838
Tilgung von Liquiditätskrediten	273.611	--	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	274.186	1.451	251.960	252.760	252.838	252.838
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.973	-572	38.840	45.120	13.162	13.962

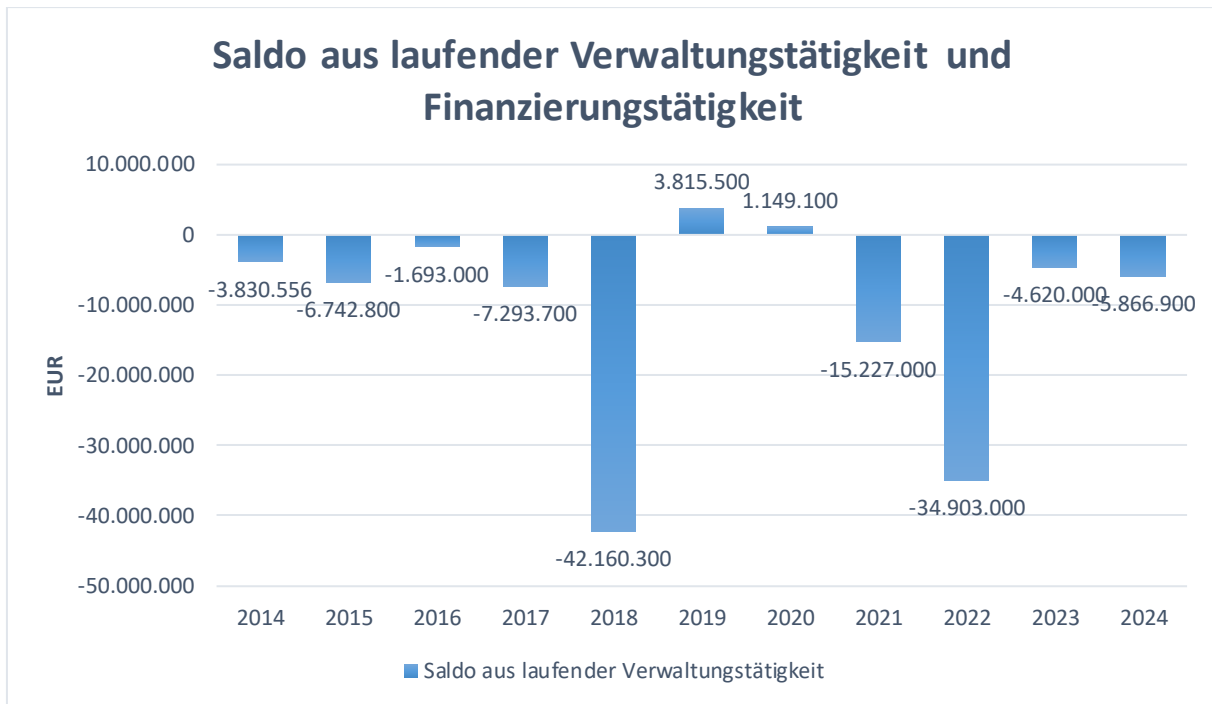
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Unter der besonderen Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im Planjahr 2021 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit -15.227.000 EUR. Dies weicht um 16.376.100 EUR von 2020 ab, hier betrug der Plansaldo 1.149.100 EUR.



6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

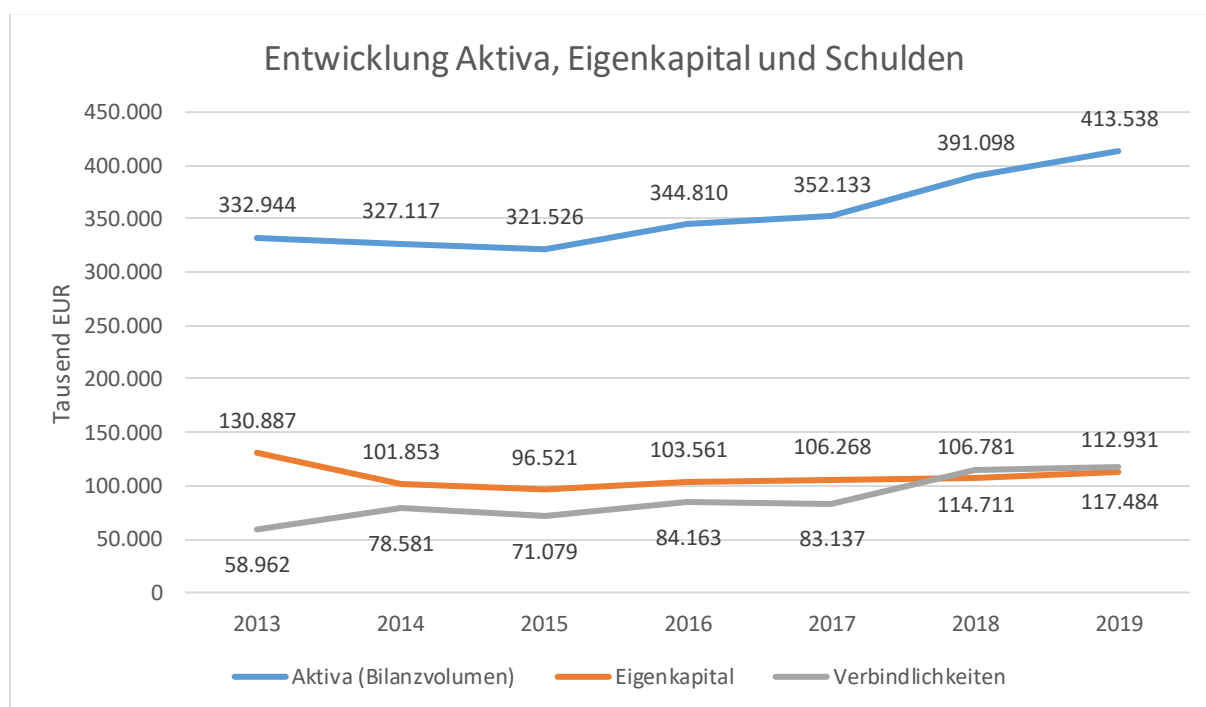
Wie bereits unter Ziffer 2.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019
Bilanzvolumen / Aktiva	344.810	352.133	391.098	413.538
Eigenkapital	103.561	106.268	106.781	112.931
davon Allgemeine Rücklage	95.456	94.792	93.886	92.937
davon Sonderrücklagen	0	0	0	0
davon Ausgleichsrücklage	0	8.106	11.476	12.895
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.106	3.370	1.420	7.099
Sonderposten	63.461	63.120	64.192	68.145
Rückstellungen	88.450	91.971	98.500	107.551
Verbindlichkeiten	84.163	83.137	114.711	117.484
Passive Rechnungsabgrenzung	5.175	7.637	6.915	7.426

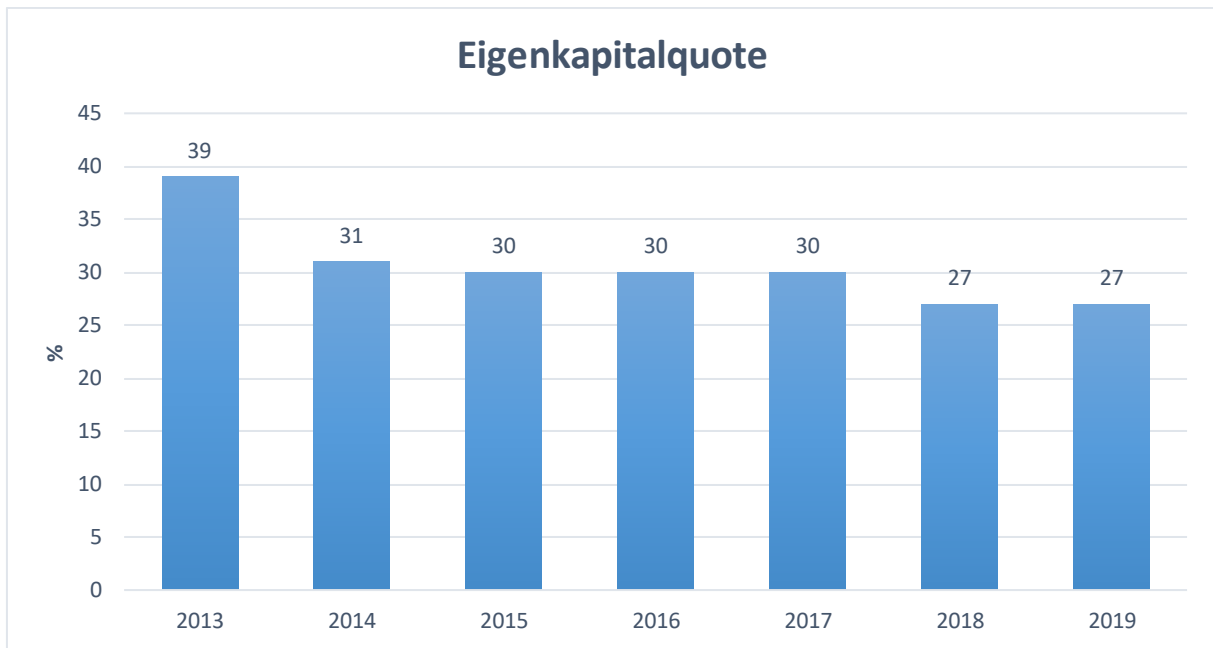
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

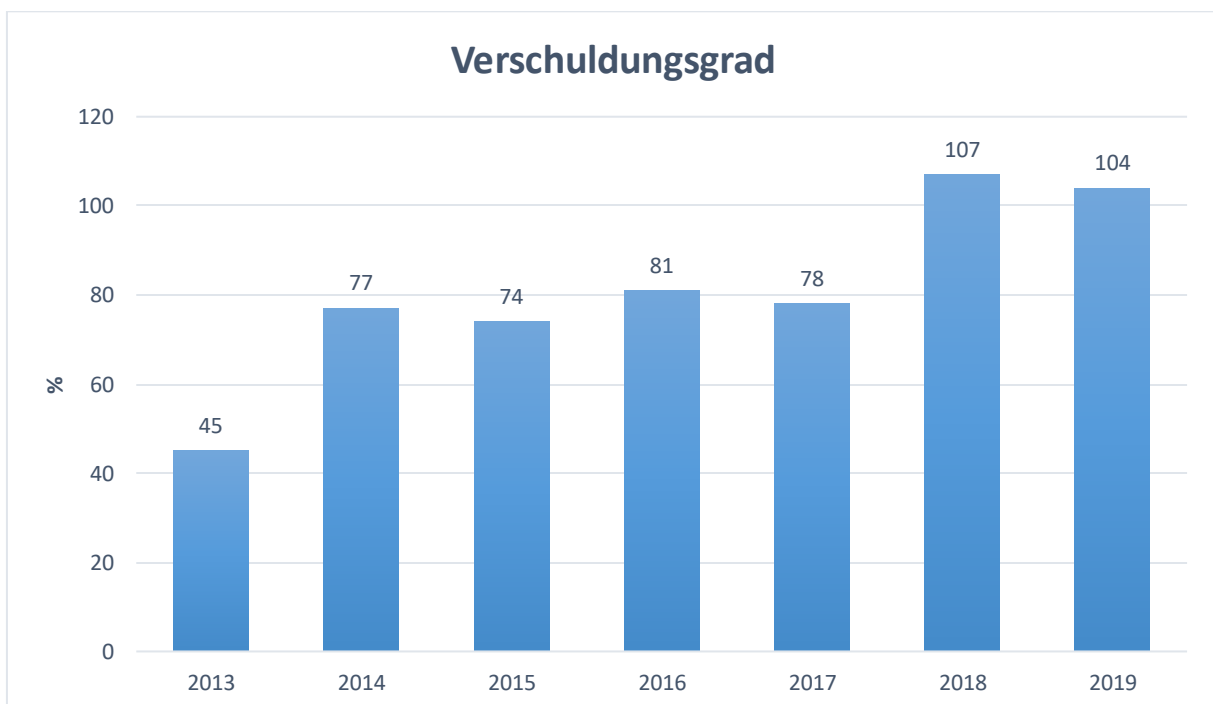
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten, aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleich der Stadt Dormagen angewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Verlustausgleich veranschlagt worden, für die mittelfristige Ergebnisplanung 2022 bis 2024 vorübergehend nicht mehr (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen

mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haus haltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Technische Betriebe Dormagen AöR**

Die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind aufgrund ihrer Aufgabenstellung eng mit dem Haushalt der Stadt Dormagen verknüpft. Einige der Aufgaben können nicht kostendeckend durchgeführt werden, daher wird hierfür ein Verlustausgleich benötigt.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende wesentliche Verbindlichkeiten in 2021 und den folgenden 3 Jahren:

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investiven Kredite sowie auch die Anhebung der Liquiditätsobergrenze aus, bis die Steuerkraft der Stadt Dormagen wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Bürgschaften

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorvorjahres (2019)	Stand am Ende des Vorjahres (2020)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2021
Patronatserklärung	SVGD	5.971.123,73 €	5.758.578,39 €	5.537.366,09 €
Ausfallbürgschaft	TBD	88.040,00 €	82.360,00 €	76.680,00 €
Ausfallbürgschaft	TBD	578.870,28 €	519.443,20 €	460.016,12 €
Summe		6.638.034,01 €	6.360.381,59 €	6.074.062,21 €

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung beträgt 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW beim Jahresabschluss 2021 Verpflichtungen aus Gewährverträgen ergeben:

- Für die Technischen Betriebe Dormagen AöR besteht Gewährträgerhaftung durch die Stadt Dormagen. Sollte die TBD zahlungsunfähig werden, muss die Stadt Dormagen für die Verbindlichkeiten der Anstalt eintreten.

Aus folgenden Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften haben sich bei der Stadt Dormagen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW Verpflichtungen ergeben: keine

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

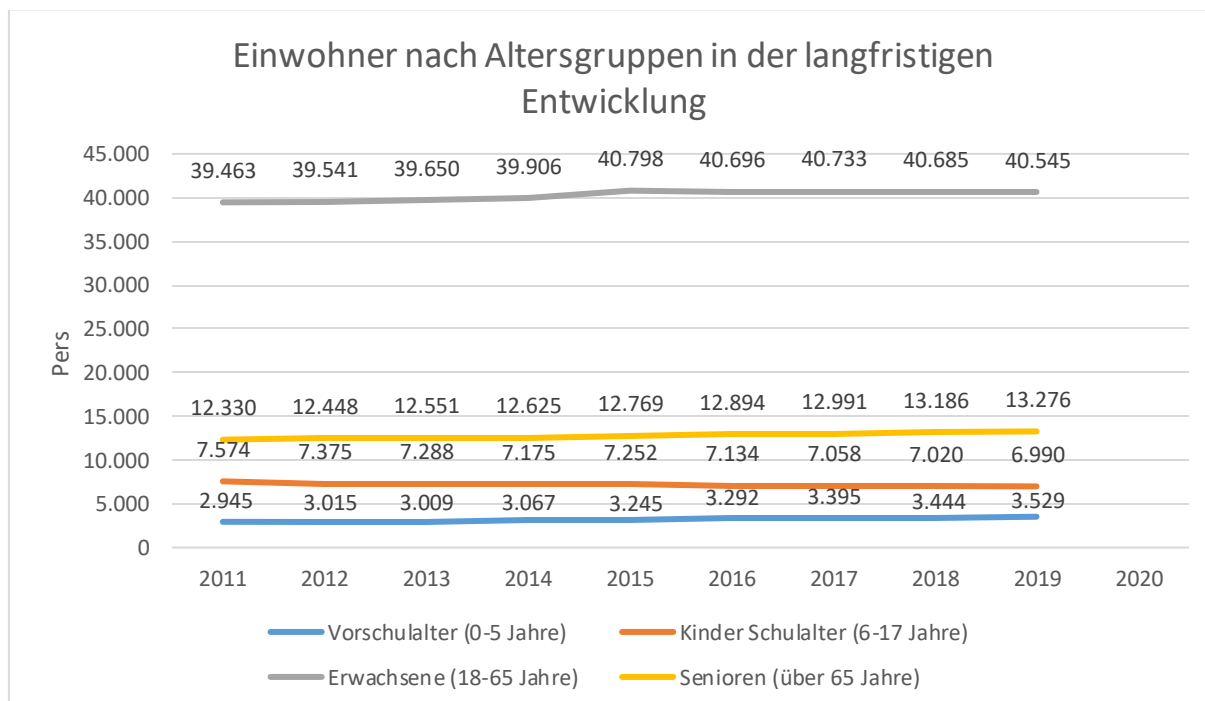
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

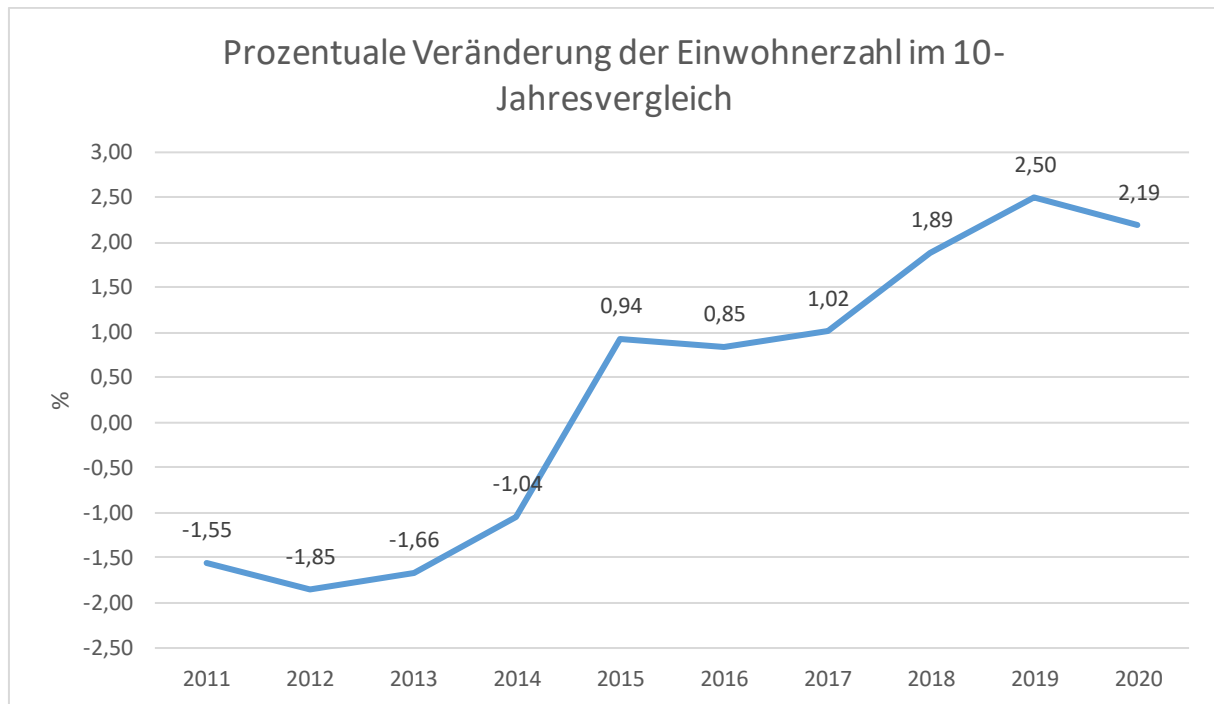
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner	64.016	64.177	64.335	64.496	64.340
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.654	1.709	1.733	1.758	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.638	1.686	1.711	1.771	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.134	7.058	7.020	6.990	--
Jugendliche 18-20 Jahre	2.162	2.104	1.975	1.896	--
Einwohner 21-45 Jahre	18.309	18.295	18.539	18.630	--
Einwohner 46-65 Jahre	20.225	20.334	20.171	20.019	--
Senioren (über 65 Jahre)	12.894	12.991	13.186	13.276	--

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2012 zu 2002).



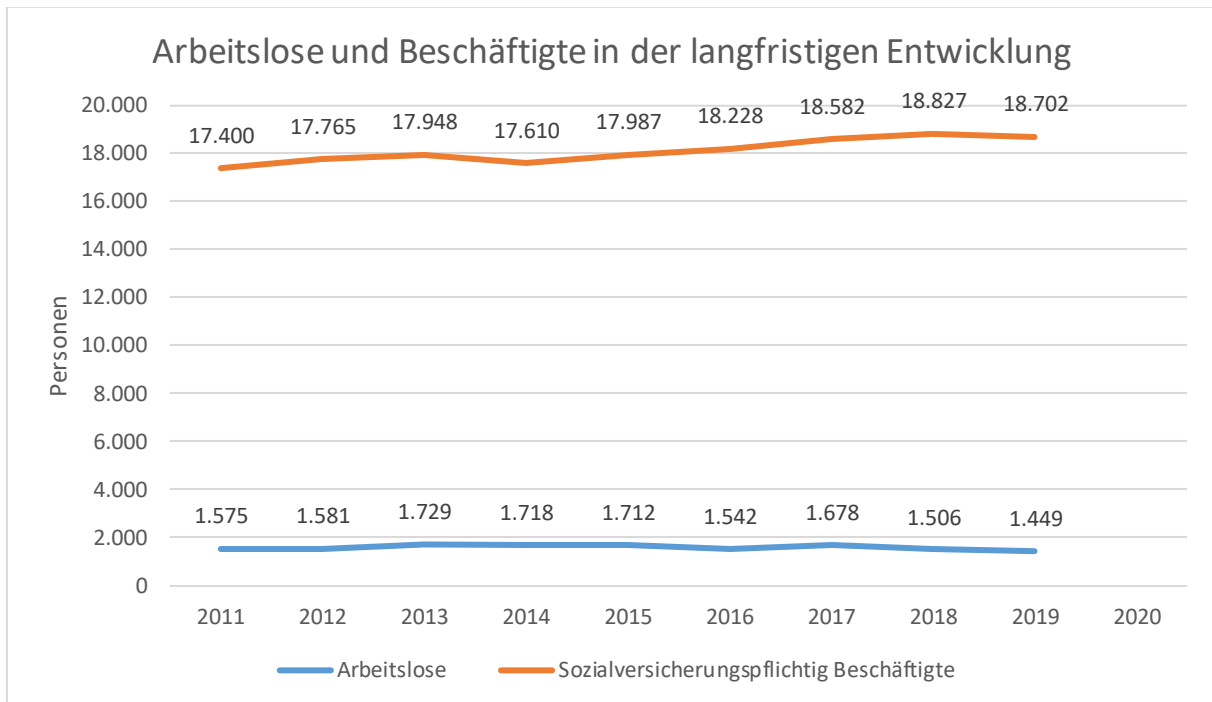
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

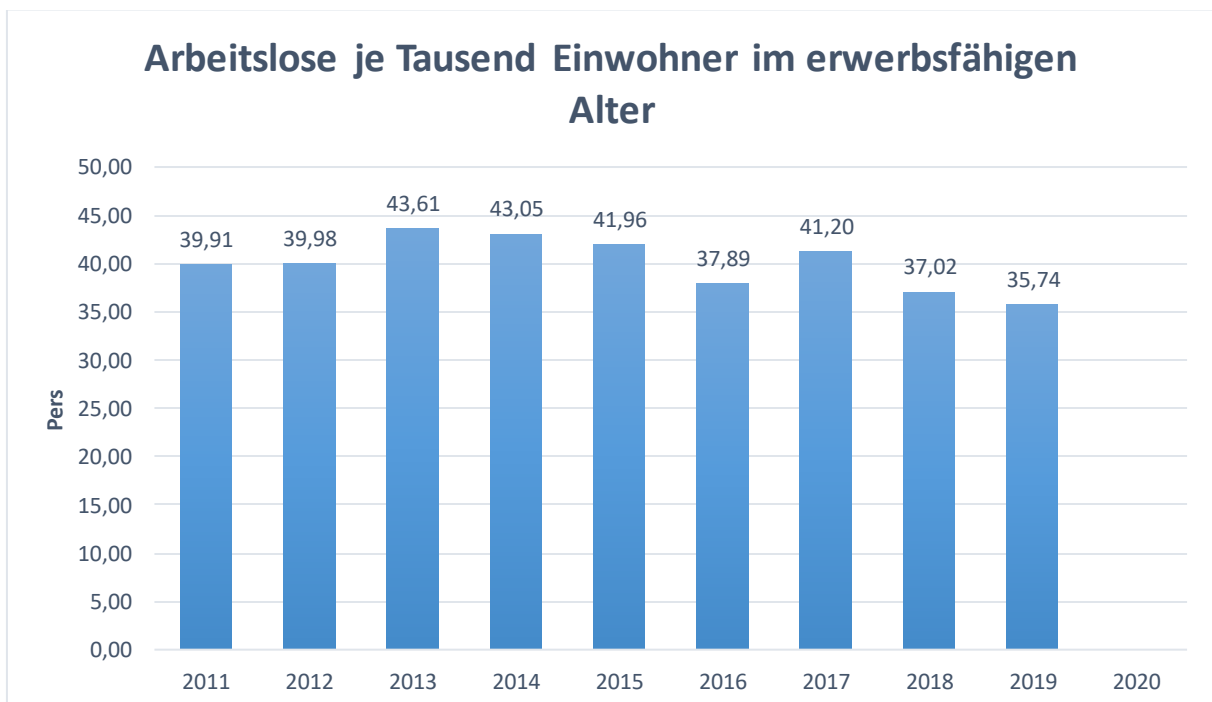
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6.	1.542	1.678	1.506	1.449	--
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	112	125	85	77	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	364	378	344	315	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	18.228	18.582	18.827	18.702	--

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



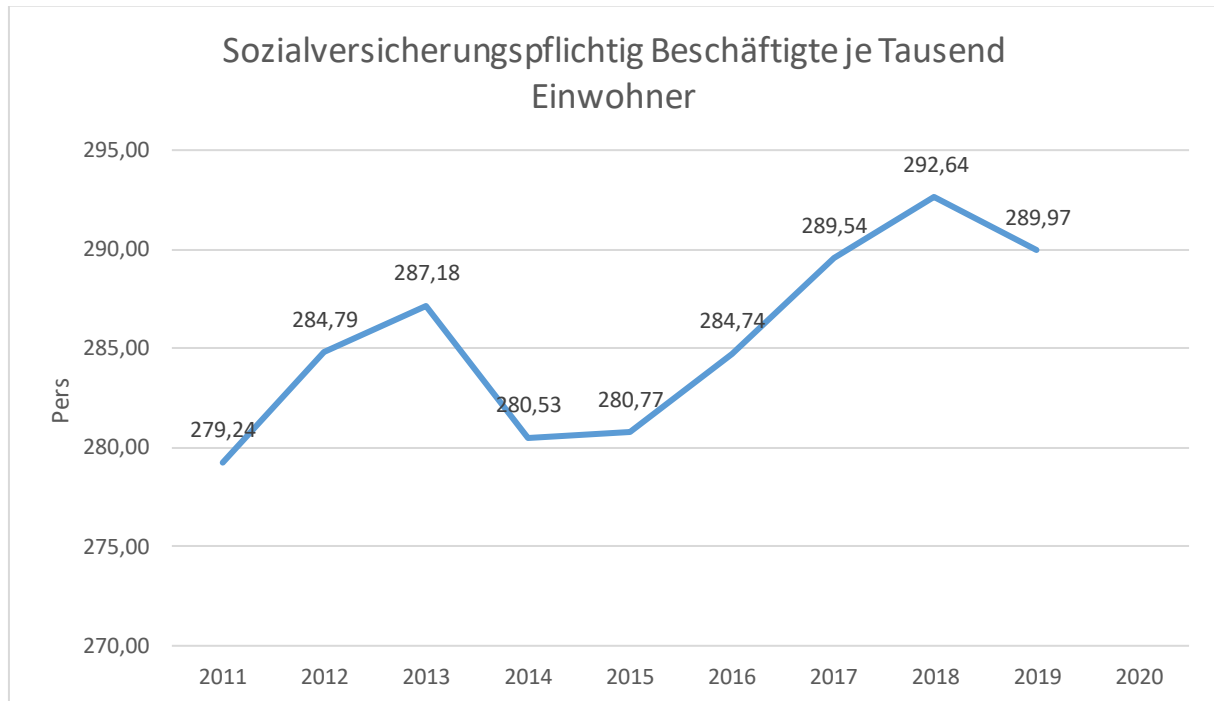
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Orientierungsdaten 2021 - 2024
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020
Az. 304-46.05.01-264/20

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2021 - 2024

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom September 2020 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzählungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2020	14,5	20,5	35
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35

* Nachlaufend erfolgt noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2019 in 2021.

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am

Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2021 bis 2024 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ausrichten.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2021 - 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	24.223	8,2	2,2	4,1	5,1
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.261	4,4	3,5	6,0	6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.145	-5,6	-11,2	2,3	2,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.535	17,9	4,1	4,2	6,1
Grundsteuer A und B	3.855	0,9	0,9	0,9	0,9

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	855	-16,4	24,5	3,4	2,7
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.784	5,9	-6,5	5,1	5,8
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.784	5,9	-6,5	5,1	5,8

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist aktuell stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Dies zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Prognose des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2021, die durch Nachholeffekte nach dem drastischen Aufkommensrückgang im Jahr 2020 geprägt ist.

Die geplanten, hälftig von Bund und Land getragenen Zuweisungen zum Ausgleich der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle (LT-Drs. 17/11195) sind in den dargestellten Entwicklungsraten der Gewerbesteuer nicht enthalten. Die hierfür bereitstehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mrd. Euro sollen noch im Jahr 2020 in Form allgemeiner Zuweisungen an die leistungsberechtigten Gemeinden ausgezahlt werden.

In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung in den Orientierungsdaten gefunden haben. Hinzu kommen weitere Risiken für die deutsche Konjunktur wie z.B. internationale Handelskonflikte.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

In den vergangenen Jahren ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt worden, um die – wegen der im SGB II festgelegten Beteiligungsobergrenze des Bundes an den KdU-Ausgaben – erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro). Der für das

Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

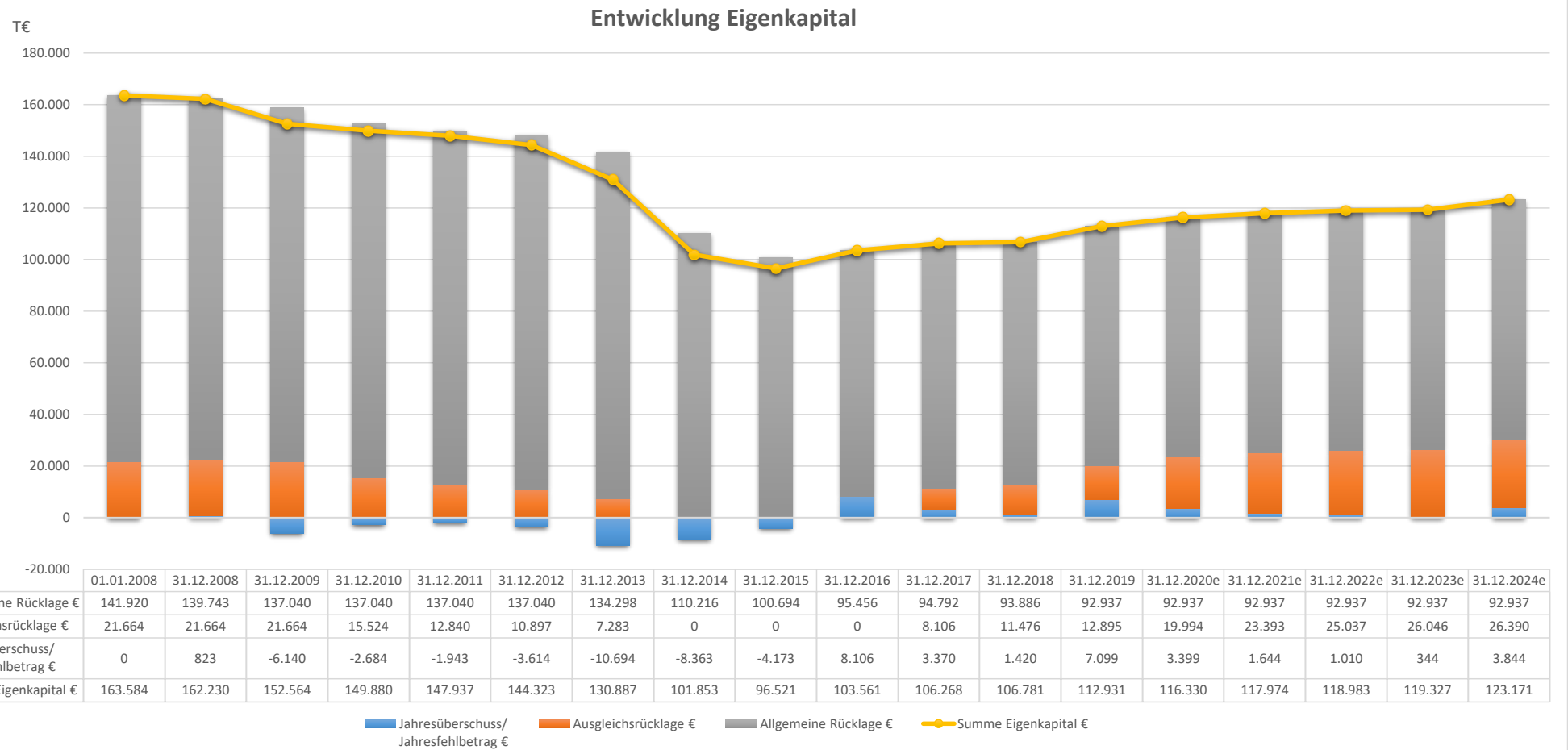
Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Einnahmen des Landes aus den Verbundsteuern im Haushaltsjahr 2020 deutlich hinter die Erwartungen der letzten Finanzplanung zurückfallen lassen. Um die Folgewirkungen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 aufzufangen, wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse gemäß § 33b Haushaltsgesetz 2021 aufgestockt und damit auf dem Niveau der vorherigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt 13.573,0 Mio. Euro festgelegt. Auf diese Weise werden die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert. Der Differenzbetrag zu der aus dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 abgeleiteten Verbundmasse in Höhe von 943,1 Mio. Euro wird kreditiert. Dieser Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

gez. Dr. von Kraack

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage



Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2019*

* Zum besseren Verständnis wurde diese und die folgenden drei Tabellen aus dem Jahresabschluss 2019 im Haushaltsplan ergänzt.

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung ggü. Vorjahr
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen		318.981.892,81	309.251.495,98	3,15%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		149.294,58	128.455,89	16,22%	
II. Sachanlagen		152.422.919,18	150.725.469,24	1,13%	
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		32.393.996,04	31.964.561,17	1,34%	
1.1 Grünflächen	19.986.376,85		19.584.316,11	2,05%	
1.2 Ackerland	7.213.800,73		6.846.046,60	5,37%	
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%	
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.191.905,96		5.532.285,96	-6,15%	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.442.937,85	1.456.216,90	-0,91%	
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	974.544,75		987.178,51	-1,28%	
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%	
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%	
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.593,28		51.238,57	-1,26%	
3. Infrastrukturvermögen		106.155.759,83	107.733.600,24	-1,46%	
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.396.332,99		52.357.132,99	0,07%	
3.2 Brücken und Tunnel	4.757.804,79		4.866.170,91	-2,23%	
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%	
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%	
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	48.644.710,59		50.124.416,08	-2,95%	
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	356.911,46		385.880,26	-7,51%	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		29.617,08	30.514,57	-2,94%	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		340.000,00	340.000,00	0,00%	
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.268.103,11	5.163.483,53	21,39%	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.253.986,68	1.583.756,14	42,32%	
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.538.518,59	2.453.336,69	44,23%	
III. Finanzanlagen		166.409.679,05	158.397.570,85	5,06%	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		29.496.077,26	30.461.788,19	-3,17%	
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%	
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		44.957.807,42	35.522.325,16	26,56%	
5. Ausleihungen		8.758.160,63	9.215.843,76	-4,97%	
5.1 an verbundene Unternehmen	8.720.000,00		9.170.000,00	-4,91%	
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%	
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%	
5.4 Sonstige Ausleihungen	38.160,63		45.843,76	-16,76%	
B. Umlaufvermögen		84.398.702,69	72.010.346,38	17,20%	
I. Vorräte		12.933.981,55	6.299.840,05	105,31%	
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		43.622,57	43.285,26	0,78%	
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%	
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		12.890.358,98	6.256.554,79		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		65.873.747,85	47.386.964,43	39,01%	
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		10.928.741,15	7.872.470,45	38,82%	
1.1 Gebühren	1.648.527,22		1.850.312,51	-10,91%	
1.2 Beiträge	150.657,19		6.080,27	2377,80%	
1.3 Steuern	2.281.191,87		2.886.346,11	-20,97%	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.724.275,61		1.167.299,99	304,72%	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.124.089,26		1.962.431,57	8,24%	
2. Privatrechtliche Forderungen		54.279.585,16	39.067.068,46	38,94%	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.143.410,43		628.015,60	82,07%	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	31.910,14		22.603,75	41,17%	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	24.102.598,12		16.776.709,93	43,67%	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%	
2.5 gegen Sondervermögen	29.001.666,47		21.639.739,18	34,02%	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		665.421,54	447.425,52	48,72%	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%	
IV. Liquide Mittel		5.446.173,29	18.178.741,90	-70,04%	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		10.157.347,12	9.836.522,38	3,26%	
Summe Aktivseite		413.537.942,62	391.098.364,74	5,74%	

Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2019

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Eigenkapital		112.931.135,98	106.780.995,17	5,76%
I. Allgemeine Rücklage		92.937.134,42	93.885.576,44	-1,01%
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		12.895.418,73	11.475.895,08	12,37%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		7.098.582,83	1.419.523,65	400,07%
B. Sonderposten		68.144.914,67	64.191.988,09	6,16%
I. Zuwendungen		31.235.103,22	27.114.631,54	15,20%
II. Beiträge		34.507.184,07	35.572.498,95	-2,99%
III. Gebührenaussgleich		1.319.972,22	1.043.301,42	26,52%
IV. Sonstige Sonderposten		1.082.655,16	461.556,18	134,57%
C. Rückstellungen		107.551.106,01	98.499.667,86	9,19%
I. Pensionsverpflichtungen		98.704.252,00	94.181.711,00	4,80%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen		8.846.854,01	4.317.956,86	104,89%
D. Verbindlichkeiten		117.484.432,05	114.711.147,24	2,42%
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen		0,00	0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		25.258.147,00	13.716.309,00	84,15%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.194.147,00		2.236.309,00	87,55%
5. vom privaten Kreditmarkt	21.064.000,00		11.480.000,00	83,48%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		70.954.314,67	84.517.999,92	-16,05%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.783.483,68	2.376.838,11	59,18%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		326.709,91	1.608.666,03	-79,69%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		8.247.697,77	3.216.483,68	156,42%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		8.914.079,02	9.274.850,50	-3,89%
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.426.353,91	6.914.566,38	7,40%
Summe Passivseite		413.537.942,62	391.098.364,74	5,74%

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.872.548,93	96.199.000,00	0,00	105.195.989,11	8.996.989,11	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.268.071,21	23.038.200,00	0,00	22.523.220,58	-514.979,42	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	586.760,69	817.700,00	0,00	701.886,58	-115.813,42	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.726.670,38	19.291.600,00	0,00	19.126.298,93	-165.301,07	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248.166,49	1.531.500,00	0,00	1.449.469,41	-82.030,59	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.683.892,01	18.956.600,00	0,00	17.585.736,30	-1.370.863,70	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.640.912,89	6.907.430,00	0,00	11.064.830,48	4.157.400,48	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	160.027.022,60	166.742.030,00	0,00	177.647.431,39	10.905.401,39	0,00
11 - Personalaufwendungen	36.868.061,47	37.241.700,00	24.300,00	38.095.984,88	-854.284,88	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.418.229,50	4.054.700,00	0,00	5.202.647,68	-1.147.947,68	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.338.659,93	19.562.880,89	223.719,89	16.521.381,63	3.041.499,26	742.020,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.999.204,08	4.088.300,00	0,00	4.275.601,94	-187.301,94	0,00
15 - Transferaufwendungen	71.641.521,90	74.827.096,00	30.000,00	79.381.568,06	-4.554.472,06	28.911,17
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.872.976,15	25.527.099,08	277.423,08	27.988.192,59	-2.461.093,51	345.845,60
= Ordentliche Aufwendungen	159.138.653,03	165.301.775,97	555.442,97	171.465.376,78	-6.163.600,81	1.116.777,28
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	888.369,57	1.440.254,03	-555.442,97	6.182.054,61	4.741.800,58	-1.116.777,28
19 + Finanzerträge	1.083.667,57	1.652.100,00	0,00	1.317.599,00	-334.501,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	552.513,49	1.395.997,00	0,00	401.070,78	994.926,22	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	531.154,08	256.103,00	0,00	916.528,22	660.425,22	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.419.523,65	1.696.357,03	-555.442,97	7.098.582,83	5.402.225,80	-1.116.777,28
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.419.523,65	1.696.357,03	-555.442,97	7.098.582,83	5.402.225,80	-1.116.777,28
27 - Globaler Minderaufwand		0,00				
28 = Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	1.419.523,65	1.696.357,03	-555.442,97	7.098.582,83	5.402.225,80	-1.116.777,28

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.290,55	0,00	0,00	101.297,01	-101.297,01	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	408,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	908.303,19	0,00	0,00	1.049.739,03	-1.049.739,03	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-906.421,31	0,00	0,00	-948.442,02	948.442,02	0,00

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	91.809.326,31	96.199.000,00	0,00	105.594.645,79	9.395.645,79	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.048.058,30	19.412.500,00	0,00	19.442.094,19	29.594,19	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	516.557,14	749.500,00	0,00	473.765,23	-275.734,77	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.059.424,72	17.769.700,00	0,00	17.510.437,32	-259.262,68	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.329,23	1.531.500,00	0,00	1.363.978,94	-167.521,06	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.395.048,47	18.385.100,00	0,00	16.826.815,39	-1.558.284,61	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.488.732,86	3.916.330,00	0,00	5.913.396,08	1.997.066,08	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.076.610,79	1.652.100,00	0,00	1.304.811,32	-347.288,68	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.603.087,82	159.615.730,00	0,00	168.429.944,26	8.814.214,26	0,00
10 - Personalauszahlungen	30.564.944,51	32.400.500,00	24.300,00	31.826.585,71	573.914,29	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.481.838,52	3.860.700,00	0,00	4.600.162,71	-739.462,71	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.551.551,60	19.636.152,92	277.655,92	16.587.816,27	3.048.336,65	782.158,72
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	494.343,92	1.366.900,00	0,00	613.196,64	753.703,36	0,00
14 - Transferauszahlungen	69.898.285,97	74.575.996,00	30.000,00	75.463.391,92	-887.395,92	228.911,17
15 - Sonstige Auszahlungen	23.256.034,77	25.474.532,91	154.467,44	21.144.880,72	4.329.652,19	433.260,72
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.246.999,29	157.314.781,83	486.423,36	150.236.033,97	7.078.747,86	1.444.330,61
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.356.088,53	2.300.948,17	-486.423,36	18.193.910,29	15.892.962,12	-1.444.330,61
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.072.867,71	10.736.800,00	0,00	7.247.084,42	-3.489.715,58	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.551.745,59	2.877.100,00	0,00	1.036.288,77	-1.840.811,23	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	650.482,68	360.000,00	0,00	505.810,12	145.810,12	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	309.523,20	956.000,00	0,00	461.654,00	-494.346,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.584.619,18	14.929.900,00	0,00	9.250.837,31	-5.679.062,69	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.424.824,70	16.264.500,00	5.600.000,00	7.479.516,15	8.784.983,85	6.885.325,96
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.053.046,30	6.675.625,70	680.875,70	2.359.907,85	4.315.717,85	3.868.461,91
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.844.885,04	4.980.909,40	1.589.087,87	2.271.346,57	2.709.562,83	1.853.300,30
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	32.829.951,54	9.740.000,00	0,00	9.201.434,96	538.565,04	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.354.882,70	7.453.700,00	877.400,00	1.998.966,81	5.454.733,19	2.118.240,09
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.507.590,28	45.114.735,10	8.747.363,57	23.311.172,34	21.803.562,76	14.725.328,26
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-30.922.971,10	-30.184.835,10	-8.747.363,57	-14.060.335,03	16.124.500,07	-14.725.328,26
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.566.882,57	-27.883.886,93	-9.233.786,93	4.133.575,26	32.017.462,19	-16.169.658,87
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.466.256,64	15.605.500,00	5.600.000,00	2.124.172,58	13.481.327,42	3.400.000,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	235.549.553,90	0,00	0,00	255.087.995,77	-255.087.995,77	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	360.000,00	946.000,00	0,00	574.780,00	371.220,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	208.179.166,91	0,00	0,00	273.610.795,75	-273.610.795,75	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.476.643,63	14.659.500,00	5.600.000,00	-16.973.407,40	-31.632.907,40	3.400.000,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-90.238,94	-13.224.386,93	-3.633.786,93	-12.839.832,14	384.554,79	-12.769.658,87
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.301.020,74	0,00	0,00	18.178.741,90	18.178.741,90	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.039,90	0,00	0,00	107.263,53	107.263,53	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	18.178.741,90	-13.224.386,93	-3.633.786,93	5.446.173,29	18.670.560,22	-12.769.658,87

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2019	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2021
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.258.147	25.567.123	40.505.779
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	4.194.147	5.252.456	4.940.446
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.194.147	5.252.456	4.940.446
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	21.064.000	20.314.667	35.565.333
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0	10.954.667	26.565.333
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	21.064.000	9.360.000	9.000.000
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.954.315	110.000.000	150.000.000
3.1	vom öffentlichen Bereich	941.154	20.000.000	20.000.000
3.2	vom privaten Bereich	70.013.161	90.000.000	130.000.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.783.484	2.500.000	2.500.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	326.710	1.000.000	1.000.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.247.698	14.000.000	20.000.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	8.914.079	7.000.000	5.000.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	117.484.432	160.067.123	219.005.779

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten ist in den später zahlbaren Verlustausgleichen der Stadt Dormagen an Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen AöR begründet. Auf der anderen Seite steigen dann parallel die Forderungen gegen die beiden Betriebe aus Kreditgewährung im Rahmen des Cash-Managements (hier nicht abgebildet).

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2022	2023	2024
Budget: 034			
Soziale Stadt			
1541000000 Stadtteilprojekt Horrem	765.000	110.000	0
Budget: 043			
Straßenbau			
1541437000 AiB Straßenbau Sasserstr.	135.000	130.000	0
1541819200 Bayerstraße (Stadtanteil)	190.000	0	0
1541849700 Beidseitig Alte Heerstraße	655.000	0	0
1541859500 Alte Schule Hackenbroich	74.000	115.000	0
1541899300 Südl. Weidenstr. Gohr	81.000	0	0
1541939500 Ausbau Zinkhüttenweg	100.000	0	0
Budget: 045			
Brandschutz			
1126600000 Fahrzeuge	485.000	0	0
1126710000 Notstromerzeuger	149.000	0	0
Budget: 046			
Rettungsdienst			
1127710000 Notstromerzeuger	36.000	0	0
Summe	2.670.000	355.000	0
Gesamtsumme	3.025.000		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2019 €
	2021 €	2020	
<u>Aufwendungen</u>	150.540	171.700	166.700,00
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	52.200	45.600	45.600,00
CDU	42.840	47.100	47.100,00
Bündnis 90/Die Grünen	21.420	16.050	16.050,00
ZENTRUM	16.740	16.050	16.050,00
FDP/UWG	16.740	0	0,00
Einzelratsmitglied AfD	600	0	0,00
FDP	0	16.050	16.050,00
PIRATEN/ DIE LINKE	0	16.300	11.300,00
FDB/ EIN HERZ FÜR DORMAGEN	0	14.550	14.550,00
<u>Erträge</u>	100	1.500	1.836,13
Nettoaufwendungen:	150.440	170.200	164.863,87

zum Rechnungsergebnis 2019 - Erträge:

Die Summe entspricht den nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückgezahlten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten des Jahres 2018.

zu den Haushaltsansätzen 2020 und 2021:

Nach der Kommunalwahl 2020 hat sich die bisherige FDP-Fraktion zusammen mit dem Ratsmitglied der UWG zur neuen Fraktion FDP/UWG zusammengeschlossen. Ferner wurden die Fraktionen PIRATEN/DIE LINKE und FDB/EIN HERZ FÜR DORMAGEN aufgrund des Wahlergebnisses nicht neu gebildet.

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder nimmt nur ein Ratsmitglied in Anspruch.

Die Ansätze für 2021 basieren auf dem Ratsbeschluss vom 12.11.2020.

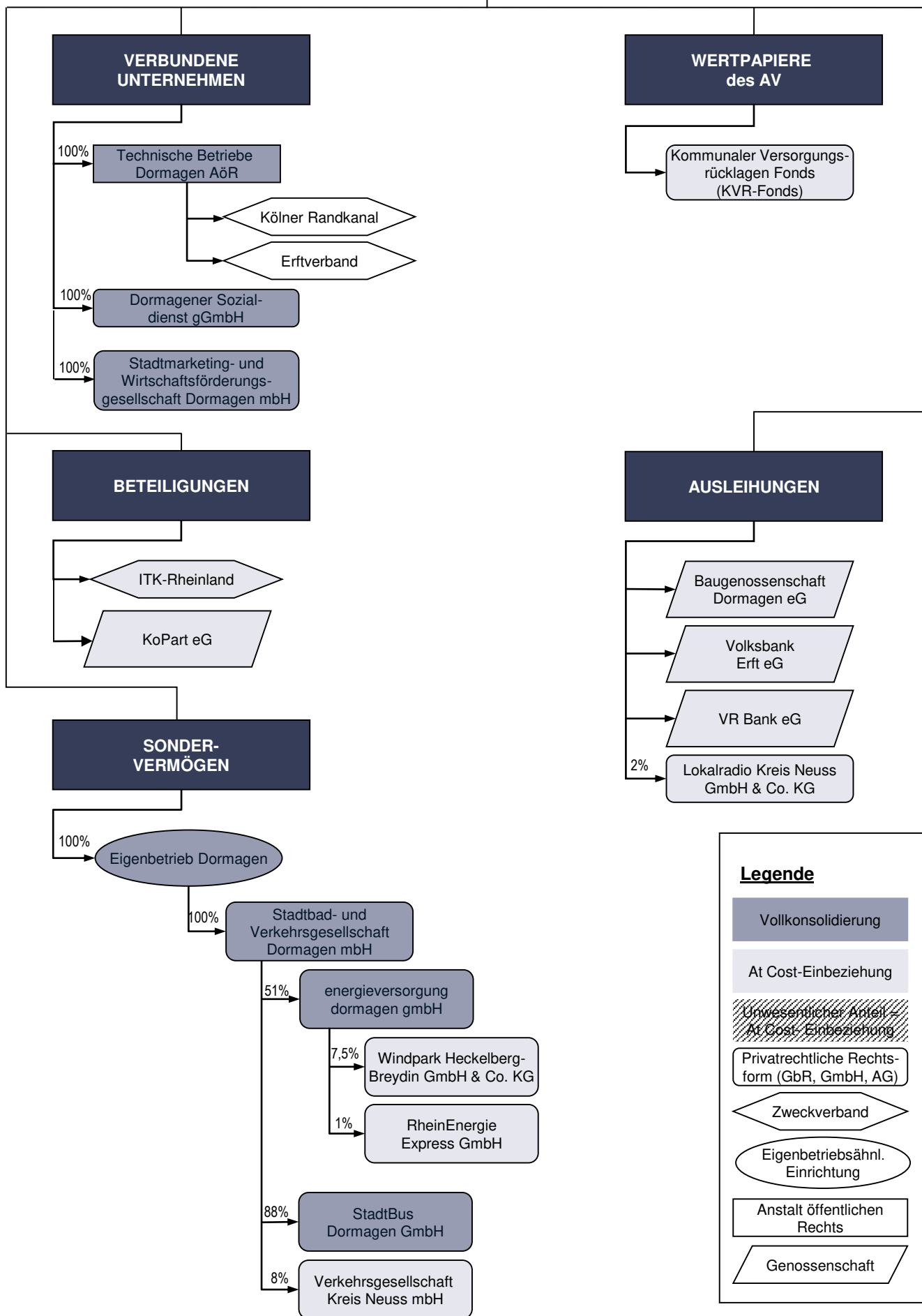
Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.

Beteiligungen



Stadt
Dormagen



Legende

Vollkonsolidierung

At Cost-Einbeziehung

Unwesentlicher Anteil -
At Cost-Einbeziehung

Privatrechtliche Rechtsform
(GbR, GmbH, AG)

Zweckverband

Eigenbetriebsähnliche
Einrichtung

Anstalt öffentlichen
Rechts

Genossenschaft

Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	18.500 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.600 €
003	Organisation	6.300 €
004	Personalmanagement	21.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	50.800 €
006	Informationstechnik - IT	35.600 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71.100 €
008	Abfallwirtschaft	7.800 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.700 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.100 €
011	Steueramt	26.300 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	22.300 €
014	Rechtsamt	14.200 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15.600 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	34.800 €
021	Ordnungsamt	86.100 €
022	Bürgeramt	31.000 €
023	Standesamt	17.000 €
024	Ausländeramt	22.900 €
025	Wahlen	27.800 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	64.900 €
028	Erzieherische Hilfen	50.600 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	33.300 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	259.300 €
032	Schulverwaltung	499.200 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	18.100 €
034	Stadteilprojekt Horrem	7.000 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	9.900 €
037	Soziales Wohnen	46.900 €
038	Integrationsbüro	7.900 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	4.000 €
040	Stadtplanung	23.600 €
042	Bauaufsicht	25.600 €
043	Straßenbau	12.000 €
044	Personalrat	8.700 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	95.800 €
046	Rettungsdienst	80.100 €
048	Kulturbüro	19.300 €
049	Volkshochschule	31.100 €
050	Musikschule	44.800 €
051	Stadtbibliothek	40.400 €
053	Sportservice	11.200 €
054	Denkmalschutz	24.700 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste		1.941.200 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.576.300 €
004	Personalmanagement	364.900 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste		1.941.200 €

Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	53.100 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	11.900 €
003	Organisation	41.000 €
004	Personalmanagement	131.200 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	14.500 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	116.200 €
008	Abfallwirtschaft	18.300 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	2.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.900 €
011	Steueramt	7.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	74.000 €
014	Rechtsamt	30.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	18.400 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	96.900 €
021	Ordnungsamt	99.100 €
022	Bürgeramt	120.500 €
023	Standesamt	41.400 €
024	Ausländeramt	49.000 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	96.800 €
028	Erzieherische Hilfen	73.700 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	57.000 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	120.800 €
032	Schulverwaltung	125.900 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	25.500 €
034	Stadteilprojekt Horrem	13.000 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	7.400 €
037	Soziales Wohnen	76.500 €
038	Integrationsbüro	16.700 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	28.800 €
040	Stadtplanung	94.800 €
042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	55.800 €
044	Personalrat	16.700 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	159.200 €
046	Rettungsdienst	33.000 €
048	Kulturbüro	25.100 €
049	Volkshochschule	74.800 €
050	Musikschule	25.500 €
051	Stadtbibliothek	96.100 €
053	Sportservice	18.000 €
Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik		2.169.500 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	Informationstechnik	2.169.500 €
Gesamtertrag ILV Informationstechnik		2.169.500 €

Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	2.200 €
042	Bauaufsicht und Denkmalschutz	11.300 €
048	Kulturbüro	600 €
Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung		14.100 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	14.100 €
Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung		14.100 €

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	32.800 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	16.200 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		49.000 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	49.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		49.000 €

Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.000 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		16.000 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
036	Bürgerschaftliches Engagement	16.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten		16.000 €

Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	15.000 €
033	Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung	148.100 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	800 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	12.200 €
050	Musikschule	100 €
051	Stadtbibliothek	100 €
053	Sportservice	100 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur		176.400 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
048	Kulturbüro	100,00 €
049	Volkshochschule	100.400 €
050	Musikschule	74.800 €
051	Stadtbibliothek	1.100 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur		176.400 €

Fachbereich Finanzen

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	5.900 €
006	Informationstechnik - IT	5.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	74.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	72.500 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	1.200 €
016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Wirtschaftliche Hilfen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Jugend- und Sozialförderung/ Integrative Sozialplanung	8.900 €
034	Stadteilprojekt Horrem	3.300 €
036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	29.800 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Bauverwaltung, Liegenschaften und Umweltschutz	29.900 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht	15.400 €
043	Straßenbau	4.500 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	9.300 €
046	Rettungsdienst	44.700 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Denkmalschutz	2.700 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen		837.000 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	621.700 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	99.100 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	115.200 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen		837.000 €

Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	5.203.200,00 €
	Gesamtertrag ILV	5.203.200,00 €
	Differenz	0 €

Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungskosten und Projekte (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen von Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkosten-erstattungen ED (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte des ED (50110000) Beihilfen Beamte des ED (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Erstattung Pensionsrückstellungen ED (44850031)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen (50510010) Zuführung zu Beihilferückstellungen (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Leistungsentgelte „Schadensfälle“ (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten Integrationsrat (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten Integrationsrat (52720000) Veranstaltungskosten Integrationsbüro (52720010)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgeb. „Personalausweise“ (43110010) Verwaltungsgeb. „Reisepässe“ (43110020) Verwaltungsgeb. (43110000) Verwaltungsgeb. „Bürgeramt“ (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgeb. „Personalausweise“ (43110010) Verwaltungsgeb. „Reisepässe“ (43110020) Verwaltungsgeb. (43110000) Verwaltungsgeb. „Bürgeramt“ (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52810000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000) Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Rettungsdienst (02127046)	Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung der Fahrzeuge (52510000) Unterhaltung des sonstigen bewegl. Anlagevermögens (52550000) Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52320000) Erstattung an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuweisungen Offene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner-Schule (53150010) Betriebskostenzuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Grundschulen (03211032)	Betreuungskosten-pauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Grundschulen (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (54110000)
Grundschulen (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS (43210103)	Grundschulen (03211032)	Betriebskosten-zuschüsse DoS für OGS Erich-Kästner-Schule (53150010) Betriebskosten-zuschüsse an die Träger der OGS (53180010)
Grundschulen (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschulen: (442101XX)	Grundschulen (03211032)	Mittagessenszuschuss an die OGS-Träger (53180030)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Realschulen (03215032)	Mittagessensentgelte Realschulen (44210115)	Realschulen (03215032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Sekundarschule (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundarschule (44210116)	Sekundarschule (03216032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Gymnasien (03217032)	Mittagessenentgelte Gymnasien (44210122)	Gymnasien (03217032)	Aufwendungen für Mittagessen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Förderschule (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förderschulen (432101XX)	Förderschule (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Förderschule (03221032)	Erstattung Personal- und Sachkosten Rhein-Kreis Neuss für die Schule am Chorbusch (44820000)	Förderschule (03221032)	Vergütung Tariflich Beschäftigte (50120000)
Schülerbeförderung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen (44880130)	Schülerbeförderung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für Projektförderungen (41410010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für Fortbildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen Programm „Geld oder Stelle“ (41410020)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Aufwendungen „Geld oder Stelle“ (54110000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuweisungen des Landes für die schulische Inklusion (41410030)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Dienstleistung zur Inklusion (52910030)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Landeszuweisung " Alle Kinder essen mit" (41410040)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder essen mit" (53180040)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Landeszuwendung Sofortausstattungsprogramm (41410050)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Geringwertige Wirtschaftsgüter Sofortausstattungsprogramm < 800 € (54311011)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Projektzuweisungen Schulbudget (41411910)	Schulen (03211032-03218032)	Projektaufwendungen Schulbudget (527919xx) je Schule
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Lernmittel für Inklusion (52710010) Aufwendungen Inklusion GWG < 800 € (54311020)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550010)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatlicher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	div. (03211032 – 03243032)	Fortbildung staatlicher Lehrkräfte (5291xxxx)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung Schadensabwicklung Versicherung (44870010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben (Schulbudget) (44881910)	Schulen (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129XX) Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110XX) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139XX) je Schule
Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen (45420000)	Sonstige schulische Aufgaben (03243032)	Ersatzbeschaffung und Schadensabwicklung Versicherung (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 € (54311000)
IT Ausstattung Schulen (01111032)	Landeszuweisungen Administration DigitalPakt	IT Ausstattung Schulen (01111032)	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (50120000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltungen (52720010)
Musikschule (04263050)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Kultur und Schule (52910020)	Musikschule (04263050)	Zuweisungen NRW-Förderung für Musikschulen für Kultur und Schule (41410000)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahrten/ Prüfungen / Exkursionen (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen, Exkursionen, Prüfungen etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturrucksack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Kulturrucksack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgebühren Ausleihe "Bestseller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert - Erwerb von Hitmedien (54990020)
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Leistungen für Asylbewerber (05313037)	Zuweisungen des Landes (41410000) Rückforderung von erbrachten Leistungen a. v. E. (Berechtigte § 1) (42110226) Rückforderung von erbrachten Leistungen a. v. E. (Berechtigte § 2) (42110227) Erstattungen von Sozialleistungen a. v. E. (Berechtigte § 1) (42110228) Erstattungen von Sozialleistungen a. v. E. (Berechtigte § 2) (42110229)	Leistungen für Asylbewerber (05313037)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx bis 5338xxxx) Krankenhilfe an Rhein-Kreis Neuss (53390000)
Unterhaltsvorschussleistungen (05341029)	Leistungen von Unterhaltspflichtigen (42110220) Leistungen von SH-Leistungsträgern (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Unterhaltsvorschussleistungen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Zuweisungen des Landes KOMM-AN NRW (41410010)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Geschäftsaufwendungen Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziale Einrichtungen (05375037)	Benutzungsgebühren (43210161)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter (54311000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Soziale Einrichtungen (05375037)	Erstattung von Miete (43210417)	Soziale Einrichtungen (05375037)	Miete für angemieteten Wohnraum (54220000)
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege (05371033)	Erstattung Zuschüsse aus Vorjahren (45910010)	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege (05371033)	Zuschüsse an karitative Verbände (53180000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030) Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung Tagespflege (53180060) Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Elternbeiträge (42310102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger“ (44810000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an die DoS (53150020)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung“ (41410010)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Zuweisungen vom Land Tagespflege (41410020) Kostenbeiträge Tagespflege § 23 SGB VIII (43210109) Erstattung Pflegegeld (42110000)	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030)	Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinderschutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Betreuung und Information (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinderschutz und Familienhebammen (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen / Kostenumlagen v. Gemeinden / GV (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen Hilfe zur Erziehung an andere Jugendhilfeträger (52320000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Fahrtkosten behinderter Kinder – Integrative Kita Roßlenbroichstr.“ (41410000)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kinder (52380000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Integrative Kita Roßlenbroichstr.“ (41410010) Zuwendungen des Kreises Bildungs- und Teilhabepaket (41420000) Elternbeiträge (42310100) Mittagessenentgelte Kindertagesstätten (44210110) Erstattungen vom Land städt. Tageseinrichtungen für Kinder (44810000)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Unterhaltung BGA (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung Verwaltung (54120010) Fortbildung pädagogische Kräfte (54120015) Miete und Mietnebenkosten an ED (54220010 und 54220015) Erstattungen an TBD (52350020) Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für GWG (54310100)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren (41410020)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030) Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (06361030) Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000) Fortbildung (54120010) Geschäftsaufwendungen (54310010) Aufwendungen für GWG (54310100)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes „Sprachförderung“ (41410030)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Sprachförderung (52910000) Fortbildung (54120015)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Auflösung PRAP aus Zuweisungen des Landes U3 (41410040)	Städt. Tageseinrichtungen für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an freie Träger (53158010)
Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster. (43110155)	Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52320000)
Bauaufsicht (10521042)	Ersatzvornahmen (44880000)	Bauaufsicht (10521042)	Ersatzvornahmen (52380000)
Bauaufsicht (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen an übrige Bereiche (53180000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge von Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Ge- meinden/Gemeindeverbänden (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllab- fuhr (52790000) Entsorgungskosten Papier- körbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E- Schrott (52790020) Entsorgungskosten, Depo- nientgelte (52790030) Entsorgungskosten Schad- stoffentsorgung (52790040)
Stadtteilprojekt Hor- rem (12541034)	Auflösung PRAP aus Zuweisun- gen des Landes (41418000)	Stadtteilprojekt Hor- rem (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Beiträge Gemein- destraßen (12541042)	Auflösung SoPo für Beiträge (43710000)	Gemeindestraßen (12541043)	AfA auf Straßennetz (57110000)
Beiträge Gemein- destraßen (12541042)	Sonstige Erträge aus KAG-Bei- trägen zu Aufwendungen Fest- wert Straßenbeleuchtung (45916881)	Gemeindestraßen (12541043)	Aufwendungen für Festwert Straßenbeleuchtung (54990010)
Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungs-gebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Aufwendungen für Straßen- reinigung (52380000)
Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzprojekte (41400000)	Umweltschutz (14561039)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen (52790000)
Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unter- nehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561039)	Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Umweltschutz (14561039)	Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko- Konto (53180010)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermö- gen „Cash-Management“ (46150000)	Allgemeine Finanz- wirtschaft (16612010)	Zinsaufwendungen „Cash- Management“ (55150000)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendun- gen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

Investition	Konto	Investition	Konto
Grundschulen (1211802000)	Förderprogramm Infra- strukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (1211802000)	Ausstattung Förderpro- gramm Infrastrukturaus- bau (78310000) Infrastrukturausbau Wei- terleitung ED (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Erträge aus der Veräuße- rung von Vermögensge- genständen (68310000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Anschaffung Schulen und Ganztag (78310000)
Schulen – allgemein (1243802000)	Zuschüsse Belastungs- ausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Inklusi- onspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusi- onspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Landeszuschüsse Digital- Pakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Digital- Pakt Schulen (78310000)
Ausbau U3 (1365804050)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U3 (1365804050)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Mehrwertausgleich Umle- gung (68210000)	Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Kosten der Umlegung (78210010)
Stadtteilprojekt Hacken- broich (1511859000)	IZ vom Land (68110090)	Stadtteilprojekt Hacken- broich (1511859000)	IZ an Private (78180090)
Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)
Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	IZ von übrigen Bereichen (68180000)	Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)
Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)

Gem. § 21 KomHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen.

Für den Haushalt der Stadt Dormagen werden unter Beachtung des § 21 KomHVO NRW die folgenden Regelungen festgelegt.

Im **konsumtiven Bereich** bilden die nachfolgenden Sachkontengruppen jeweils einen eigenen Deckungskreis und sind damit über die Produktbudgets hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung für andere Aufwendungen herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen (Sachkontengruppe 50).
2. alle Fortbildungsaufwendungen (Sachkontengruppe 54)
3. alle Abschreibungen (Sachkontengruppe 57)
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften (Sachkontengruppe 52)

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen/Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die internen Leistungsverrechnungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen der Einzelbudgets eines Dezernates werden zu Budgets verbunden.

Im investiven Bereich sind alle Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Stellenplan

der Stadt Dormagen

für das

Haushaltsjahr 2021

- Stand: 02.03.2021 -

Schnellübersicht der Stellen:

	Stadt (Vz)	Stadt (Tz)
Beamte:	212	198,89
Beschäftigte:	447	382,03
Summe:	659	580,92

Stellenplan Stadt Dormagen - 2021: **Beamte**

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2021			Vierter Nachtragstellenplan 2020		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020	Erläuterung	
		insgesamt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	insgesamt	Anrechnung Teilzeit		ku	kw
Wahlbeamte, Dezenten/innen	B 7	1	1,00		1	1,00	1		
	B 4	1	1,00		1	1,00	1		
	B 3	1	1,00		1	1,00			
	B 2	1	1,00		1	1,00	0		
	A 16	1	1,00		1	1,00	1		
Laufbahngruppe 2									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	3	3,00		3	3,00	2		1
Oberverw., Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	13	13,00		13	13,00	14		6
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6	6,00		6	6,00	6		2
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	12	11,80		12	11,80	13	0	1
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	26	25,68		24	23,68	22		0
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	33	25,63		33	25,63	36	1	
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	33	30,11		30	27,11	23		
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9								
Laufbahngruppe 1									
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	43	41,19	13	46	44,19	44	0	
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	22	21,48		23	22,06	24	0	
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	16	16,00		16	16,00	15	1	
Sekretär/in	A 6								
Summe		212	198,89	13	211	197,47	202	2	10

Stellenplan Dormagen - 2021: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan 2021		Vierter Nachtragstellenplan 2020		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2019	Erläuterung	
	am 02.03.2021		am 17.12.2020			ku	kw
	insgesamt	Anrechnung Teilzeit	insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
15	3	3,00	3	3,00	3		
14	3	2,59	3	2,59	3		
13	9	6,80	5	4,51	2		
12	10	9,67	11	10,44	9	0	1
11	18	16,95	21	18,47	16		2
10	13	11,40	12	10,63	10	0	
9c	11	10,50	12	11,27	8		
9b	35	25,65	34	24,65	34	3	2
9a	28	25,62	30	27,62	25	1	
8	67	55,85	67	56,09	62	3	1
7	9	6,21	8	5,63	9		
6	36	26,76	36	26,76	38		1
5	22	16,48	23	17,24	18		1
4	0	0,00	0	0,00	0		
3	13	8,33	13	8,33	12		1
2							
1							
EG N	9	8,75	9	8,75	8		
S 18	3	3,00	3	3,00	3		
S 17	12	11,23	11	10,23	10	2	
S 16	3	2,77	3	2,77	3		
S 15	19	17,46	20	18,46	17	1	0
S 14							
S 13	4	4,00	4	4,00	3		
S 12	8	7,32	8	7,32	3		
S 11b	1	0,90	1	0,90	1		1
S 11							
S 10							
S 9	2	2,00	2	2,00	1		
S 8b	19	17,45	19	17,45	19		
S 8a	68	62,22	68	62,22	57		
S 8							
S 7							
S 6							
S 5							
S 4	7	6,79	7	6,79	7		
S 3	15	12,33	15	12,33	15		
S 2							
Summe	447	382,03	448	383,46	396	10	10

Stellenplan Stadt Dormagen - 2021 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene Neueinstellungen für 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	1	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	4	10	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	0	1	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	3	1	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	0	1	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	7	2	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	0	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	2	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	3	10	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	1	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	1	8	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	0	1	